

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

50. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 11. Mai 1912.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 54.

Des Himmelfahrtstags wegen muß Nr. 57 einen Tag früher fertiggestellt werden. Die für diese Nummer bestimmten Bekanntmachungen, Inserate usw. müssen deshalb spätestens am 15. Mai mit der ersten Post in unsern Besitz gelangen.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Christliche Gewerkschaftszentrale und Gutenbergbund gerichtet!

Korrespondenzen: Breslau. — Kempen a. Rh. — Leipzig. — Mühlheim a. Rh. — Soest. — Stettin. — Xrier. — Weimar. — Würzburg.

Bandschau: Ferienbegünstigung. — Schiffsprüfung und Tarifgemeinschaft. — Der Inseratenwert der hessischen Volkshüte. — Hermann Hiltz. — Unfallversicherung für Buchdruckerangehörige. — Gauszeitungen. — Die Tarifbewegung der Buchdruckerhelfer in Frankfurt a. M. — Gewerbegerichtswohl in Siegnitz.

Christliche Gewerkschaftszentrale und Gutenbergbund gerichtet!

Es ist, so viel auch die deutschen Arbeiter schon durch die unfelige Zersplitterung sich gegen ihre eigenen Interessen veründigt haben, den christlichen Gewerkschaften vorbestalteten geliebten, dieses selbstmörderische Tun auf die Spitze zu treiben. Sie, die Schöpfung der freitbarsten politischen und konfessionellen Richtung: des Zentrums und der katholischen Kirche Kölners Observanz, sind von einem unbändigen Machtbünkeln besessen. Die Tage, wo ein ehrlicher Anflug zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen zu beobachten war, sind dahin. Man möchte heute eine Rolle im öffentlichen Leben spielen und will zeigen, daß man eine Macht ist. Wozu freilich die tatsächliche eigne Bedeutung bei weitem nicht ausreicht und deshalb der gedachte politische und kirchliche Einfluß stark erhalten muß. Da sind denn alle Wege gangbar, und der herrliche Grundsatz, daß der Zweck die angewandten Mittel heiligt, wird zum Dogma erhoben.

Es ist der babylonischen Regierung als ein Verdienst anzurechnen, daß sie schon mehrmals ihre Ansicht über das wahre Gesicht der christlichen Gewerkschaften zu erkennen gegeben hat. Nicht überall ist das anmaßende Gebahren, sind andererseits die Schleichwege und wahren Absichten dieser mit Zug und Recht als Zentrumsgewerkschaften anzusprechenden Arbeitervereine so gut erkannt worden. Was ihnen aber in Karlsruhe bedeutet worden ist, trifft das Nichtigste: Die christlichen Gewerkschaften sind nicht nur für die Arbeiterbewegung eine gefährliche Erscheinung!

Wie diese die Zerklüftung und Zersplitterung prinzipiell und professionell betreibende Richtung, an der auch nicht ein Deut echt und wahr ist, seit etwa sechs Jahren in unserm Gewerbe die Dinge auf den Kopf zu stellen bestrebt ist, Unrecht als Recht vertritt und vor krankhafter Herrschsucht auch die elementarsten Anforderungen der Vernunft und Möglichkeit außer acht läßt, ist typisch für diese vom Großmannskoller besessenen strebenden Leute. Die Vergarbeiter und wir Buchdrucker werden zweifellos von ihnen mit ausgesuchter Energieanwendung bedacht. Vermögen die christlichen Gewerkschaftsführer im Vergleich mit ihrer zahlenmäßigen Anhängererschaft leider schon „richtunggebend“ aufzutreten, so müssen sie in unserm Gewerbe angesichts der großen numerischen Schwäche des von ihnen adoptierten Gutenbergbundes mit anderen Mitteln arbeiten, um ihr Ziel,

alles zum Respekt vor dem „Geßlerhut“ des Gutenbergbundes zu zwingen, erreichen zu können. Es findet denn auch seit Jahren ein Massenverbrauch von Verdächtigungen und Verleumdungen statt und offen wird gesagt, daß man vor nichts zurückschrecken werde.

Die Reichstagsverhandlungen dieser Woche haben für unsere Betrachtungen besonderes Interesse insofern, als die kleinen Parteien es unternahmen, für sich ein stärkeres Vertretungsrecht zu fordern. Da war viel die Rede von einer Entzweiung der kleinen Gruppen, und man konnte, z. B. von dem Gutenbergbund-Enthusiasten Mumm, Ausführungen hören, wie sie aus dem „gerechten“ Kampfe der christlichen Gewerkschaften und des Gutenbergbundes gegen die Tarifgemeinschaft in unserm Gewerbe und deren Träger uns sehr geläufig sind. Doch was taten mit Ausnahme der Konservativen, die die Miniaturgebilde protegieren, weil sie sich in ihrem reaktionären Schlepptau befinden, die großen Parteien? Sie traten diesem Verlangen nach völliger Gleichberechtigung à la Gutenbergbund mit den gleichen Argumenten entgegen, als es von uns gegen dessen ganz ungebührliche Forderungen geschieht. Und die Hauptgegnerchaft fanden die „... Gruppen ausgerechnet beim Zentrum, das seine Redner so warm für die Zersplitterungsgewerkschaft bei den Buchdruckern eintreten läßt! Das ist auch ein Treppenvitz der Weltgeschichte, den wir nicht vergessen wollen.

Die Kölner und M. Gladbacher Gewerkschaftsgeneralstäbler werden trotzdem von ihrem gefährlichen und gehässigen Treiben nicht ablassen. Das christlich-gewerkschaftliche „Zentralblatt“ erklärte auf unsere Artikel hin: „Die christlichen Gewerkschaften werden von ihrem Bestreben, die Vorgänge im Buchdruckgewerbe ins rechte Licht zu bringen, so lange nicht ablassen, bis der Terror und die Alleinherrschaft des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes in den Tarifinstanzen auf Gehilfenseite gebrochen sind“. Dann wird aus einer früheren Erklärung wiederholt, wie sich die Aktion abspielen wird — seit Ende vorigen Jahres kennen wir dieses wahrhaft christliche System —, und man läßt durchblicken, daß selbst die Tarifgemeinschaft darüber in Trümmern gehen könnte, wenn nur dem Machtigen der christlichen Gewerkschaftsführer Genüge geschieht.

Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ kommt in ihrer Nummer vom 27. April auf unsere Artikelserie „Gegen Tarifgemeinschaft und Verband!“ zu sprechen, auf die sie sachlich aber ebensovienig eingetretet als der nominelle Offiziosus der christlichen Gewerkschaften. Sie jubelt förmlich, daß endlich die Staatsregierungen Verständnis für die „Mißstände“ und „Misswille“ unserer Tarifgemeinschaft zeigen und wünscht, daß andere Regierungen dem Beispiele der sächsischen Regierung nachzueifeln. Von der Enquete und ihren Folgen hofft die „W. A. Z.“

Wird die Umfrage mit strenger und unerhittlicher Sachlichkeit und Unbeeinträchtigung durch das Geschrei des davon betroffenen Buchdruckerverbandes geführt, dann wird sicherlich ein Material zutage gefördert werden, dessen sich die „große Organisation von Weltruf“ bis in den Boden hinein zu schämen haben wird. So wie die Dinge im Buchdruckgewerbe heute liegen, kann es wirklich nicht mehr weitergehen. Der Buchdruckerverband nutzt alle tariflichen Einrichtungen in brutaler Weise zu seinen Gunsten aus; seine Vertreter sitzen in allen Institutionen, sind Kläger und Richter

in eigener Sache und Kläger und Richter über Beschwerden, die den ihnen verhassten Gutenbergbund betreffen. Dieser Standal muß endlich einmal aufhören. Und dazu die Hand zu bieten, hat, meinen wir, auch die Prinzipalität im Buchdruckgewerbe alle Veranlassung. Dabei handelt es sich nicht um „Diskreditierung der Tarifgemeinschaft“, wie das Organ des Buchdruckerverbandes gern glauben machen möchte.

Die arme Westdeutsche! Sie wird in diesen Tagen haben einsehen müssen, daß das christlich-gewerkschaftliche Raubdinische Joch einstmals nur ein Traum einzelner skrupelloser Interessenpolitiker ist.

Wie es sich ferner zeigt, wird die christliche Gewerkschaftszentrale auch weiter mit öffentlichen Versammlungen operieren, wie es schon im November v. J. in Essen durch den Generalsekretär Stegerwald geschehen ist. Am 2. Mai hat in Münster eine öffentliche Versammlung stattgefunden, einberufen vom christlichen Gewerkschaftskartell und dem Kartelle der katholischen Arbeitervereine. Redakteur Zoos von der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ sprach über „Buchdruckertarif und öffentliches Interesse“ und legte sich für den Gutenbergbund stark ein. Eine Anzahl Geistlicher, christliche Gewerkschaftsfunktionäre und Arbeitersekretäre sowie etliches „christliches“ Volk machten diese Versammlung aus, die nach einem von vorliegenden größeren Zeitungsberichte wie nach direkten Mitteilungen wieder ein einziger Verstoß gegen die vom Gutenbergbund auch in dem erneuerten Gastungsvertrag eingegangene Verpflichtung der Neutralität und Selbstständigkeit gewesen ist. Aber wiederum auch die größtmögliche Täuschung der öffentlichen Meinung. Wie die Aufklärungsarbeit in dieser Versammlung beschaffen war, dafür lieferte das Flugblatt bereits einen Vorgeschmack:

Alle Volkskreise sind Abnehmer der Produkte des Buchdruckgewerbes. Dasselbe nimmt auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens eine einflussreiche Stellung ein, und da kann es der Allgemeinheit nicht gleichgültig sein, ob eine Gehilfenorganisation mit ihren Bestrebungen, sich das Tarifmonopol und damit das alleinige Recht auf Arbeit im Gewerbe für ihre Mitglieder zu sichern, ihr Ziel erreicht. Sie würde gleichzeitig dadurch den Gehilfen einer anderen Organisation jede Arbeitsmöglichkeit nehmen und in den Stand gesetzt, bei politischen Vorgängen die Haltung der Presse gegen den Willen eines großen Teils der interessierten Staatsbürger zu beeinflussen sowie von ihrem Willen abhängig zu machen. Es gilt, die Aufmerksamkeit aller Volkskreise auf die Vorgänge im Buchdruckgewerbe zu lenken.

Die größten Inzarnien in diesen Zeiten sind gar noch fettgedruckt. Wahrlich, es schaudert einen vor solcher Christlichkeit! Die christliche Gewerkschaftspresse wird jetzt das „öffentliche Interesse“ ebenso bedroht sehen und gleicherweise eine Unwahrheit auf die andre häufen. In Münster selbst hat unser dortiger Ortsverein eine sehr bestimmt gehaltene Erklärung gegen die in der gedachten Versammlung von neuem ausgefreteten Verdächtigungen gegen die Tarifgemeinschaft und unsern Verband in der Presse veröffentlicht. Im „Westfälischen Merkur“ dagegen konnte es sich ein Prinzipal nicht verkneifen, dem Herrn Zoos beizuspringen. Er macht allerdings die christliche Gewerkschaftsleitung und die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ dafür verantwortlich, daß der Verband in Rheinland-Westfalen so stark geworden ist, denn sie hätten die Prinzipale in die Tarifgemeinschaft getrieben. Und dem stimmte die

Redaktion des Blattes zu! Da braucht man sich freilich nicht zu wundern, wenn der Hochmut der christlichen Gewerkschaftsführer keine Grenzen mehr kennt.

Daß das Organ der kleinen Scharfmacherorganisation in unserm Gewerbe sich ohne weiteres auf die Seite des Gutenbergbundes schlägt und alle Register gegen den „Korr.“ zieht, kann man verstehen. Auch macht es uns nichts aus, daß die lobige Sprache, die der „Arbeitgeber“ seit einiger Zeit gegen das offizielle Prinzipalsorgan führt, bei der Gelegenheit noch um einige Grade massiver wird. Wir registrieren nur den eine frohe Genehmigung und eine nette Gemeinlichkeit aussprechenden Satz: „... daß das Auftreten des Arbeitgeberverbandes und des Gutenbergbundes hoch an der Zeit, dringend notwendig war“.

Ein Auftreten gegen diese tollen Vorgänge war von ganz anderer Seite nötig. Diese gefährliche Irreführung der Öffentlichkeit mußte auch von einer Stelle aus gekennzeichnet werden, die man weniger als Partei ansehen kann, als doch von dem Verband und seinem Organe die Meinung besteht. Es ist dies nunmehr geschehen, gründlich und deutlich dazu.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, das führende Organ der Prinzipalität unsres Gewerbes, hat in der Nummer vom 8. Mai in sehr entschiedener Weise zu dieser groben Täuschung der Öffentlichkeit Stellung genommen. Was die „Zeitschrift“ an die Adresse der christlichen Gewerkschaften richtet und insonderheit dem Gutenbergbund ungeschönt zu sagen für notwendig hält, ist um so bemerkenswerter, als gleichzeitig dem Teile der Prinzipalität, der für die kleine Sonderorganisation unter den Gehilfen ein recht auffälliges Interesse bekundet, damit erklärt wird, daß es nicht im Interesse der Arbeitgeber liegt und nicht dem sozialen Frieden im Gewerbe förderlich ist, wenn die maßlosen Ansprüche der christlichen Gewerkschaften von Prinzipalsseite Begünstigung finden und wenn die von diesen und dem Gutenbergbunde „auf Erlangung ihres Ziels eingeschlagenen Wege sowie die angewandten unfairen Mittel gutgeheißen werden. Die Darlegungen der „Zeitschrift“ kristallisieren sich vielmehr in der Feststellung, daß die von den christlichen Gewerkschaften inszenierten Treibereien direkt tarifgemeinschaftschädigend sind.

Der die gedachten Machinationen scharf abweisende Artikel der „Zeitschrift“ bildet eine ausgezeichnete Ergänzung zu unser Artikelserie „Gegen Tarifgemeinschaft und Verband!“ und deckt sich in allen wesentlichen Punkten mit unsern Ausführungen. Diese Übereinstimmung zwischen den beiden Organen der Tarifgemeinschaft ist gewiß ein Beweis dafür, daß die Interessen der Prinzipale und der Gehilfen in der Abwehr der Anschläge auf die Tarifgemeinschaft konform gehen. Wäre dem nicht so, dann würde das Fortschrittswerk der gekennzeichneten Kreise zum Schaden aller seinen Lauf nehmen.

Die „Zeitschrift“ nimmt das Erscheinen der bekannten Broschüre „Buchdruckertarif und öffentliches Interesse“ zum Ausgangspunkt ihrer Ausführungen und sagt:

Die Herausgabe dieser Broschüre erfolgte zugunsten der dem Gesamtverband angeschlossenen Buchdruckerhilfsorganisation Gutenbergbund und ist in ihrem Hauptinhalt auch wohl von dem Auftraggeber des Blattes verfaßt. Sie verfolgt den Zweck, die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker sowie die sie vornehmlich stützenden nationalen Organisationen der Buchdruckerbesitzer und der Gehilfen (Deutscher Buchdruckerverein und Verband der Deutschen Buchdrucker) politischer Tendenzen zu beschuldigen um sie dadurch in der Öffentlichkeit herabzusetzen und ein Eingreifen der Verwaltungsbehörden bzw. der bestehenden rein internen Angelegenheit des Buchdruckgewerbes, die kollektive Regelung des Arbeitsvertrags, herbeizuführen. Wir haben von dieser auf unzutreffenden Grundlagen aufgebauten und sich in maßlosen Übertreibungen gefallenen Broschüre bisher deshalb keine Notiz genommen, weil wir der Ansicht waren, daß dieser Angriff auf die in der Öffentlichkeit allgemeine Anerkennung genießende Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker ebenso ganz von selbst abgleiten werde wie von anderer Seite unternommene

Schädigungsversuche. In der letzten Zeit hat sich aber eine Wirkung der ausgestreuten Verdächtigungen darin gezeigt, daß die Angriffe der christlichen Gewerkschaftsleitung und ihrer Befehlsbefugten von der Tribüne des Deutschen Reichstags aus fortgesetzt wurden und im Königreiche Sachsen die oberste Verwaltungsbehörde, das Ministerium des Innern, von ihnen Kenntnis nahm und zum Zwecke der Feststellung ihres Begründetseins oder Nichtbegründetseins durch die Handels- und Gewerbeämter eine Umfrage bei den Buchdruckerbesitzern sowie bei den Organisationen der Buchdruckerbesitzer veranlaßte. Ob dergleichen Umfragen auch in anderen deutschen Bundesstaaten in die Wege geleitet worden sind, entzieht sich unser Kenntnis. Bei dieser Sachlage finden wir uns veranlaßt, zu dem Vorgehen der christlichen Gewerkschaftsleitung und des Gutenbergbundes doch noch Stellung zu nehmen.

Bei Niederschrift des „Zurückweisung von Verdächtigungen der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker und des Deutschen Buchdruckervereins“ überschriebenen Artikels konnte der im bayrischen Landtage von Zentrumsabgeordneten unternommene Vorstoß anscheinend noch nicht mit in Betracht gezogen werden. Durch dieses Vorgehen auch in den einzelstaatlichen Parlamenten gewinnt aber die ganze Aktion noch an Bedeutung und Verwerflichkeit.

Daß die „Zeitschrift“ den Gutenbergbund ohne weiteres für den Inhalt der Broschüre verantwortliche macht, ja sogar Beauftragten dieser Sonderorganisation die Verfasserschaft zuschreibt, deckt sich vollständig mit unser Auffassung. Der „Typograph“ dagegen hatte in seiner Entgegnung auf unsere Artikel den Mut, gegen diese unsre Behauptung zu schreiben: „Um dieser Lüge ein für allemal ein Ende zu machen, erklären wir, daß wir mit der Broschüre „Buchdruckertarif und öffentliches Interesse“ nichts zu tun haben.“ Wer eine so bestimmte Erklärung und mit solchen Unterstreichungen, wie sie von uns nach dem Original im „Typ.“ spationiert sind, öffentlich abgibt, mußte der beschuldigten Handlung auch absolut fernstehen. Das Bundesorgan gibt aber im unmittelbaren Anschlusse zu, daß das in der Broschüre enthaltene Material vorher in seinen Spalten und in den Broschüren des Gutenbergbundes veröffentlicht war, und sagt noch wörtlich: „Der Gesamtverband tat weiter nichts, als dieses Material zusammenzustellen und Schlussfolgerungen zu ziehen.“ Ist das schon ein ungewöhnliches Eingeständnis der Urhebererschaft, so wird der uns gemachte (und nun ja auch die „Zeitschrift“ treffende) Vorwurf der Lüge noch schwerer, wenn man bedenkt, daß der „Typ.“ in seiner Freude, daß ein anderes christliches Gewerkschaftsorgan einen die Tarifgemeinschaft und die Tariforgane maßlos angreifenden Artikel brachte, diesem ohne jede Einschränkung auch die Bemerkung nachdruckte, der Gutenbergbund habe diese Broschüre selbst herausgegeben. Für ein sich christlich nennendes Blatt sind das fürwahr starke Leistungen.

Der „Typograph“ hat in seinen beiden unglaublich armfertigen Erwiderungsartikeln gegen unsere wichtige Anklage in den Nr. 44—48 sich darauf berufen, weil die „Zeitschrift“ bis zum 26. April sich noch nicht zu der von dem Gutenbergbund gemeinsam mit der christlichen Gewerkschaftsleitung inszenierten Kampagne gegen die Tarifgemeinschaft und den Verband geäußert hatte, so sei in diesem Schweigen des Prinzipalsorgans ein Beweis zu erblicken, „daß man auch dort versteht, daß unser Kampf nicht der Tarifgemeinschaft als solcher, sondern den Auswüchsen und dem Machtbündel des sozialdemokratischen Verbandes gilt“. Und in einem Übermaße von Einbildung bemerkte das Bundesorgan noch, es sei ihm wohl bekannt, daß es dem Prinzipalsorgan „unangenehm ist, wenn draußen von dem sozialdemokratischen Buchdruckerverband und dem von ihm beherrschten Tarife die Rede ist. Im stillen Kämmerlein denkt man aber im Prinzipalslager etwas anders“. Daß dann im weiteren und in allen Variationen ein Loblied über das andre auf die Tariftreue des Gutenbergbundes und die von ihm betätigte Tarifgemeinschaftsförderung folgte, läßt die Selbsttäuschung der Bundesleitung geradezu als grenzenlos erscheinen.

Die „Zeitschrift“ hat nun dieser undenkbareren Auffassung der Dinge und der unglaublichen Dreistigkeit der führenden Personen im Gutenbergbund ein recht unsanftes Ende bereitet, indem sie die ganze

Haltung des Gutenbergbundes zur Tarifgemeinschaft als schwere Verdächtigung derselben und des Deutschen Buchdruckervereins charakterisiert. Sie geht in ihrer Beurteilung der geschilderten Handlungsweise sogar so weit, daß sie der Leitung des Bundes bedeutet, auf diese Mächtschancen sei es in erster Linie zurückzuführen, daß der Gutenbergbund unter der Gehilfenschaft so wenig Anhänger findet. Sie sagt nämlich zu dem ausfichtslosen Beginnen des Bundes, mehr Mitglieder zu gewinnen, folgendes:

Wenn der Gutenbergbund in diesem Bemühen bei weitem den kürzeren zog, so liegt die Schuld hieran in erster Linie an der schwankenden Haltung, die er bis vor kurzer Zeit der Tarifgemeinschaft gegenüber eingenommen hat. Auch das neuerliche Vorgehen der Leitung des Gutenbergbundes ist eine bewußte Hintanziehung der allgemeinen Interessen der Tarifgemeinschaft gegenüber den Organisationsinteressen. Diese macht kaum noch ein Hehl daraus, daß sie durch diese Bewegung gewinnen will, unbekümmert darum, welcher Schaden der Tarifgemeinschaft hieraus erwächst. Mit dieser Haltung, die sich in einer geringfügigen Ausdrucksweise über die Tarifgemeinschaft und einer Verdächtigung der Tariforgane äußert, können selbst die Mitglieder des Gutenbergbundes nicht einverstanden sein, denn ihnen muß zuerst daran liegen, daß die Tarifgemeinschaft keinerlei Erschütterungen erfährt, durch die deren Vorteile für die Gehilfenschaft bedroht werden. Man darf daher auch im gegenwärtigen Zeitpunkt sich nicht wundern, wenn die Gehilfen für die Werbungen des Gutenbergbundes kein Verständnis haben. Es hat zwar der Gutenbergbund seine Stellung zur Tarifgemeinschaft und zum Abschluß eines Tarifvertrags der Gehilfen mit den Prinzipalen gewöhnlich so eingerichtet, gemüßigt, mit dieser Stellung die unzufriedenen Elemente im Gehilfenlager ansich zu bringen, aber er hat damit eben doch kein Glück gehabt.

Alles, was der Gutenbergbund und seine Statgeber aber gegen den Verband ins Feld führen und an Denunziationen und Verdächtigungen sich unser Organisation gegenüber schon geleistet haben (was bekanntlich seit Jahren auch sehr ausgiebig in den an die christliche Gewerkschaftspressen und die Tageszeitungen — vornehmlich Zentrumsblätter — versandten Wochenschriften geschieht), führt die „Zeitschrift“ treffend also ab:

Der Verband der Deutschen Buchdrucker dagegen hat den einmal geschlossenen Vertrag, mit der Prinzipalität eine Tarifgemeinschaft zur Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse im Buchdruckgewerbe einzugehen, wider eine Anzahl von Gegnern im eignen Lager und in der radikalen Arbeiterkraft überhaupt, vornehmlich der sozialdemokratischen Presse, mit Gewalt durchgefohrt und zur Anerkennung gebracht. Dies ist bis heute so geblieben.

Auch die jegige Aktion des Gutenbergbundes hat nur den Zweck, durch Ausschpielung politischer und konfessioneller Gegensätze die unzufriedenen zu sammeln. Die Sorge um die Rechtsgarantien innerhalb der Tarifgemeinschaft dürfte jeder, der die Verhältnisse kennt, als ein Mittel zum Zweck betrachten, denn die Fälle, in denen die Mitglieder des Gutenbergbundes in ihrer Eigenschaft als solche vor den angeforderten Tarifinstanzen erscheinen, um zu klagen oder um sich zu verantworten, sind so selten, daß sich mit ihnen eine derartige Bewegung niemals begründen läßt.

Die Prinzipalität hat keinen Grund, dem Gutenbergbund in seinem Bestreben, Mitglieder zu gewinnen, irgend etwas in den Weg zu legen, aber sie muß es entschieden mißbilligen, daß dies auf Kosten des Anspruchs der Tarifgemeinschaft geschieht und dabei auch vor hochverdienenden Prinzipalsmitgliedern und vor unserer Organisation nicht haltgemacht wird.

Den schärfsten Tadel verdient die Tatsache, daß der Gutenbergbund zur Verfolgung seiner Ziele sich der weitgehenden Mitwirkung außerhalb unsres Gewerbes stehender gewerkschaftlicher und politischer Institutionen bedient. Hiermit setzt sich der Gutenbergbund in Widerspruch zu dem Hauptzweckvertrage mit dem Deutschen Buchdruckerverein und zu den mündlich und schriftlich gegebenen Versicherungen der Neutralität. Hierfür können wir keinerlei Entschuldigungen gelten lassen, am allermeisten die, daß der Gutenbergbund an dieser angeblich freiwillig gewährten Hilfe keine Schuld trage.

Wenn die Broschüre nicht schon von Vorstandsmitgliedern des Gutenbergbundes verfaßt ist, dann haben diese doch das Material dazu geliefert. Um so verwertlicher ist es, wie schon gesehen, zu sagen, daß man doch nichts dafür könne, wenn sich das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften um den Gutenbergbund bemühe. Und aus dieser Broschüre sind auch die im Reichstag ausgesprochenen falschen Behauptungen geschöpft worden, die darin gestiftet, von dem sozialdemokratischen Buchdruckertarife zu sprechen. Die Herren, die als angebliche Arbeitervertreter in solcher Weise von unserm Tarife reden, leisten den Arbeitern hiermit wirklich keinen Dienst.

Wenn die „Zeitschrift“ es verständlich findet, daß dem Gutenbergbund infolge seiner Kampfesweise gegen die Tariforgane keine neuen Anhänger zulaufen, so ist das ein vernünftiges Urteil über dessen Leistung. Und dieses Empfinden ist so allgemein, daß der in diesem Jahre mit außerordentlichem Eifer unternommene Versuch, wenigstens von den Auslernenden einen Teil für den Gutenbergbund zu gewinnen, noch erfolgloser war als das gleiche Bestreben seither. Die von dem Bundesvorsitzenden und dem Bundesredakteur vor kurzem in Rheinland-Westfalen sowie die von dem letzteren in diesen Tagen durch Schlesien absolvierte Agitationstour zeitigten das gleiche trübliche Resultat. Schlimmer kann gar nicht gegen die eignen Interessen gewüthet werden, als es der gegenwärtige Bundesvorstand in seinem blinden Fanatismus gegen den Verband fertig bringt. Wie diese Leute jetzt wieder gegen den Geheimrat Birgenstein toben, das muß ja auch die rheinisch-westfälischen Prinzipale abstoßen, die bekanntlich für den Gutenbergbund nicht so wenig übrig haben. Wenn es sich nicht um hochverdiente Männer um die Tariffache und um diese selbst handeln würde, könnte man fürwahr nur wünschen, dieses Treiben möchte so fortgehen, dann würde es bald ein Ende haben — mit dem Bunde!

Es ist ein wahres Verhängnis, wie sich das Bundesorgan immer tiefer hineingräbt bei seinen Versuchen, unsere Artikelferie zu entkräften. Da nennt es der „Typograph“ in seiner Nummer vom 3. Mai ein „blühendes Verhängnis“ — seine Entgegnungen wie die Schreibweise in letzter Zeit nehmen sich überhaupt recht unchristlich aus — wenn wir von einer Agitation Außenstehender für den Bund sprechen, bezeichnet es trotzdem aber als Pflicht oder Selbstverständlichkeit, wenn die christlichen Gewerkschaften mit ihrem weitverzweigten Apparate sich für ihn ins Zeug legen. Die „Zeitschrift“ aber erhebt in ihrem am gleichen Tag erschienenen Artikel gegen den Gutenbergbund die Anklage, er habe damit die Neutralität verletzt und seine bei Abschluß des Haftungsvertrags gegebenen Versicherungen gebrochen. Der Deutsche Buchdruckerverein hat es also satt, sich von dem Gutenbergbunde hinter das Licht führen zu lassen. Daß das aber auch weiter geschieht, darauf deuten die uns in den letzten Tagen noch zugegangenen Mitteilungen hin. Wenn z. B. das christliche Gewerkschaftskartell in Düsseldorf Einladungen für eine händlerische Versammlung verschiebt, wie es ein in unsern Händen befindliches Kouvvert mit Aufdruck und dem Poststempel vom 26. April d. J. ausweist, so ist damit dargetan, daß das von dem Bunde neuerdings geleistete Versprechen, die Neutralität strenger zu wahren, wieder ein Täuschungsmanöver ist. Die Korrespondenz aus Kempen in dieser Nummer weist das ebenfalls aus.

Was aber bleibt nach den hier zitierten Ausführungen der „Zeitschrift“ von den fortgesetzten Beschuldigungen der Neutralitätsverletzung gegen unsere Organisation übrig? Alles fällt auf den Bund zurück! Sogar den Vorwurf der Ausbeutung politischer und konfessioneller Gegensätze muß er auf sich sitzen und sich auch gefallen lassen, daß ihm ob der Benutzung politischer Institutionen — womit jedenfalls die Inanspruchnahme der Zentrumsparthei gemeint ist — der schärfste Tadel ausgesprochen wird. Ihm, dem angeblichen Musterbilde der Neutralität! Wie der Bund seine Tarifgemeinschaftsfreundlichkeit in einem ganz falschen Lichte sieht, so ergeht es ihm auch mit der Neutralität.

Die „Zeitschrift“ geht dann auf die Behauptung der Denunziationsbroschüre ein, der Gutenbergbund sei bei Besetzung der Tariforgane in den Hintergrund gedrängt worden, und relapitalisiert dabei die Vorgänge bei der Wiedererneuerung der Tarifgemeinschaft im Jahre 1896. Dabei interessiert die Konstatierung, daß die Anregung zur Wiedererrichtung von unserm Verband ausgegangen sei, sowie die Bemerkung, daß dafür auch nur dieser oder der Prinzipalsverein kompetent gewesen wäre. Der „Typograph“ läßt bekanntlich immer den Gutenbergbund als den treibenden Faktor erscheinen,

ohne den es nicht zu der jetzigen Tarifgemeinschaft gekommen wäre. Wie stark sich schon die Fabulierungskunst des Gutenbergbundes in bezug auf das Vorstadium der Tarifgemeinschaft erweist, sollen unsere Leser auch einmal von dem Prinzipalsorgane vernehmen:

Durch diese Sachlage ist auch die Tatsache begründet, daß die Vorbesprechungen für die Tarifverhandlungen nur zwischen Vertretern des Deutschen Buchdruckervereins und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker geführt wurden. In diesen Vorbesprechungen wurde von den Prinzipalsvertretern aber gefordert und schließlich zur Annahme gebracht, daß bei den Tarifberatungen die stimmberechtigten Vertreter der Gehilfenschaft aus den Wahlen der Allgemeinheit der Gehilfenschaft hervorgehen sollten. Die Ausschreibung, Leitung und Ergebnisfestsetzung der Wahlen sollte durch das neutrale Einigungsamt des Gewerbegerichts zu Leipzig erfolgen, was dann auch geschehen ist. Gewählt wurden nur Mitglieder des Verbandes, und zwar wurden auf diese 22162 Stimmen abgegeben von insgesamt 23032. Man kann annehmen, daß unter den 22162 sich etwa 3000 Stimmen von Nichtverbandsgehilfen befanden, ein Beweis dafür, daß diese mit den Verbandsgehilfen in der Tariffache einig sein wollten. Die große Masse der Nichtverbandsgehilfen aber (etwa 12000) hat überhaupt nicht abgestimmt. Sie stand indifferent beiseite.

In der Broschüre des Generalsekretariats wird nun mit Beziehung auf diese Wahl gesagt, daß die Wahlen der Vertreter der Allgemeinheit sozusagen beendet waren, als der Gutenbergbund Kenntnis von der Einleitung der Wahl erhielt. Tatsache ist: Vor dem 11. März 1896 durften die Verbandsvertreter geglaubt haben, daß der Tarifabschluß von Organisation zu Organisation erfolge, in der Sitzung vom 11. März mußten sie aber erfahren, daß die Prinzipale bezüglich der Gehilfensvertretung nicht nur Vertreter der Allgemeinheit forderten, sondern auch die Forderung durchzuführen mußten, daß die Leitung der Wahl nicht durch den Verband, sondern durch das Einigungsamt des Leipziger Gewerbegerichts erfolgen sollte. Am 13. März gab der Gutenbergbund ein Extrablatt heraus, in dem die Beschlässe vom 11. März mitgeteilt wurden; am 17. und 19. März erfolgte die Ausschreibung der Wahl durch das Einigungsamt und am 25. März war Wahltag. Der Gutenbergbund hat nicht nur Zeit gefunden, Kandidaten aufzustellen, sondern auch in besonderen Kurdschreiben die Prinzipale um Wahlhilfe zu bitten. Schon damals mußte die „Zeitschrift“ unter Anlegung der Vorgänge den Gutenbergbund auf das Unqualifizierbare seiner diesbezüglichen Vorwürfe hinweisen!

Der Gutenbergbund hat also, wie ihm nun auch von dem Prinzipalsorgane bescheinigt wird, von Anfang an mit diesen seinen Behauptungen geflunkert, was wir ja auch schon in unsern Artikeln nachgewiesen haben. Nichts ist ihm in den Weg gelegt worden; aber wie heute, so fehlte es ihm auch damals an der nötigen Kraft, sich durchzusetzen. Die Ausgrabung der hübschen Tatsache, daß der Gutenbergbund die Prinzipale um Wahlhilfe vor 16 Jahren angegangen ist, wollen wir jedoch festhalten. Der „Typograph“ spricht ja so gern vom Groppäppl des Verbandes durch die Prinzipale, wobei er sich wiederum stark versieht.

Die „Zeitschrift“ setzt alsdann auseinander, daß in der ersten und zweiten Tarifperiode (1896—1906) eine Vertretung bestimmter Organisationen in den Tariforganen gar nicht vorhanden war. Trotzdem habe sich aber der Gutenbergbund zurückgesetzt gefühlt. Es ist das eben eine fixe Idee dieser Erneuerer. Das Prinzipalsorgane fährt dann fort, das von jeder anmakende Gebaren des Bundes zu illustrieren:

Eine solche Zurücksetzung konnte in der Form einer Nichtberücksichtigung bei Besetzung der Tariforgane aber überhaupt nicht stattfinden, dagegen mußte das eigenartige Verhalten des Gutenbergbundes zur Tariffache auch von Prinzipalseite Kritik erfahren. Dem offiziellen Gutenbergbunde mußte daher mit vollem Rechte gesagt werden, daß er als tarifreue nicht betrachtet werden könne; die Mitglieder des Gutenbergbundes aber haben trotzdem keine Schwierigkeiten gehabt, in tarifreuen Druckereien Stellung zu finden.

Im Jahre 1906 hat nun der Deutsche Buchdruckerverein mit dem Verbands der Deutschen Buchdrucker den bekannten Haftungsvertrag betreffend die Tarifgemeinschaft abgeschlossen, woraus dann der Tarifausschuß Veranlassung nahm, diesen beiden Organisationen in sämtlichen Tariforganen eine besondere stimmberechtigte Vertretung einzuräumen, die ab 1. Januar 1907 in Wirksamkeit trat. Dieser Vertrag, der beide Vereine auf die Durchführung des Tarifs verpflichtete, brachte nur das zum Ausdruck, was schon seit zehn Jahren bestand, und was der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins in der „Zeitschrift“ Nr. 41 von 1906 zum Ausdruck brachte.

Es bedarf für alle Eingeweihten gar keines Beweises dafür, daß den beiden Organisationen bzw. dem Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker das geschichtliche Recht zur Seite stand, so zu handeln, wie geschehen, denn alle übrigen Berufsangehörigen haben für die Durchführung des Tarifs so gut wie nichts getan. Dem Gutenbergbunde mußte durch die Prinzipale noch im Jahre 1906 attestiert werden:

daß die von ihm ausgehenden fortgesetzten falschen Ausstreuungen gegen die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker, ihre Organisation und ihr Wesen, nicht dazu geeignet sind, ihn zu qualifizieren, zu den vertraglichen Institutionen zugelassen zu werden.

Der Gutenbergbund als Tarifgemeinschaftsförderer erscheint in der Darstellung des Prinzipalsorgans also auch in einem Lichte, das alles andre denn anziehend ist. Da es mit den „fortgesetzten falschen Ausstreuungen gegen die Tarifgemeinschaft“ immer schlimmer geworden ist seit 1906, und wie durch die ungemein scharfe und eingehende Zurückweisung der jetzigen Angriffe seitens der „Zeitschrift“ selbst erwiesen wird, darin wohl ein Rekord erreicht ist, so könnte die Frage der Gleichberechtigung des Gutenbergbundes überhaupt ad acta gelegt werden. Aber das Prinzipalsorgane scheint bei dem nachfolgenden etwas Rücksicht auf eine gewisse Richtung im Deutschen Buchdruckerverein genommen zu haben. Es schreibt nämlich fortzufahren:

Im Jahre 1909 schloß der Deutsche Buchdruckerverein mit dem Gutenbergbund einen ähnlichen Vertrag wie 1906 mit dem Verbands. Nur erscheint es äußerlich folgerichtig, auch dem Gutenbergbund eine Vertretung in den genannten Tariforganen einzuräumen. Bis zu einem gewissen Grade, nämlich bezüglich einer stimmberechtigten Vertretung im Tarifausschuße, dürften die Prinzipale in ihrer überwiegenden Mehrheit den Wünschen des Gutenbergbundes entgegenzukommen bereit sein bzw. diese auf alle Fälle unterstützen. Auch darüber hinaus hält man die Ansprüche des Gutenbergbundes mit gewissen Einschränkungen für erfüllbar. Ein Hindernis für die Durchsetzung solcher Ansprüche ist aber die bisherige Haltung des Gutenbergbundes zur Tarifgemeinschaft, infolge deren sich in den Gehilfenkreisen ein Mißtrauen gegen diese Organisation festgesetzt hat.

Das Hindernis, von dem hier die Rede ist, macht die Bundesleitung selbst zu einem unüberwindlichen. Das Benehmen des Bundesvorsitzenden während der letzten Tarifverhandlungen sowie die vom „Typograph“ nachher und von dessen Redakteur jetzt noch über die Beratungen des Tarifausschusses verbreiteten Hiftörchen verbieten es ja förmlich jedem anständigen Menschen, mit solchen Leuten sich an einen Tisch zu setzen. Wir haben das in unsern Artikeln einen Skandal genannt und die Bundesleitung als unfähig und unwürdig bezeichnet, zu einer solchen Körperschaft zugelassen zu werden. Die Schmähungen gegen die Führer der Tarifgemeinschaft mußten doch nicht nur uns die Galle überlaufen lassen. Das, was der „Typograph“ in seinen Er widerungsartikeln in dieser Beziehung sich noch geleistet hat, wie er die Tariforgane herabwürdigt und welche ungeheuerlichen Beschuldigungen er gegen die tariflichen Institutionen von neuem erhebt, kann die Empörung gegen diese verblendeten Schädlinge nur noch steigern.

Die Frage der Gleichberechtigung ist der allerschwächste Punkt in der Entgegnung des Bundesorgans. Der „Typograph“ hilft sich über unsere ins Schwarze treffenden Ausführungen mit ganz wenigen und total hilflosen Sätzen hinweg, wobei er den fehlenden sachlichen Kern durch die an ihm schon gewöhnten Unverschämtheiten ersetzt. Da das Bundesorgan bei seinem aller Vernunft baren Verlangen der völligen Gleichberechtigung mit dem Verbands beharrt, so ist es um so interessanter, die „Zeitschrift“ zu diesem Punkte zu hören:

Die Ablehnung der weitergehenden Ansprüche des Bundes ist schon allein in den Mitgliederverhältnissen begründet. Der Gutenbergbund hat nur 3000 Mitglieder gegenüber den 64000 des Verbandes, und es ist ohne weiteres einzusehen, daß eine Organisation von 3000 Mitgliedern nicht dieselben Befugnisse haben kann wie eine solche von 64000. In der Broschüre wird zwar die Ansäuerung vertreten, daß es auf die Mitgliederzahl nicht ankomme, indessen kann man mit dem Verfasser hierüber in eine ernsthafte Diskussion nicht eintreten. Wenn man nun weiter gegenüber einem offiziellen Gutenbergbundesvertreter vorzueingenommenheit voraussetzt, sobald es sich um ein Mitglied des Verbandes handelt, so würde hierdurch die Rechtslage verletzt und die Rechtsprechung gefährdet.

Wir wollen zwar nicht sagen, daß der Gutenbergsbundvertreter so handeln würde, aber wir könnten, solange der Gutenbergsbund bei den Verbandsvertretern Parteiurteile gegen seine Mitglieder als gerabegut selbstverständlich hinstellt, solche Einwendungen von anderer Seite nicht ohne weiteres abweisen.

Für so weitgehende Forderungen, wie sie der Gutenbergsbund aufstellt, fehlt ihm aber auch jedeswegs geschichtliches Recht. In den Tarifverträgen des Jahres 1901 mußte konstatiert werden:

daß die Arbeit des Tarifamts bei Durchführung des Tarifs durch keine Organisation so erschwert worden sei wie durch den Gutenbergsbund.

Soweit es sich um die Organisation und deren Mitglieder handelt, ist dies im wesentlichen heute besser geworden. Dagegen ist der auch schon damals erhobene Vorwurf, wonach das Organ des Gutenbergsbundes gegen die Tarifgemeinschaft und ihre Organe „nichts als gehässige Bemerkungen“ übrig hat, noch in vollem Umfang berechtigt.

Nun kommen wir zu der hauptsächlichsten Beschuldigung in der Broschüre, nämlich: daß das heutige System der Buchdruckerarifgemeinschaft jeder Garantie für die Unparteilichkeit seiner Handhabung entbehrt.

In dem Umstande, daß in den Tariforganen nicht auch der Gutenbergsbund offiziell vertreten ist, ist ein Mangel am System nicht zu erblicken. Wenn die Prinzipale mit den Verbändlern gegen die Gutenbergsbündler gemeinsame Sache machen wollten, könnte dieser eine Mann dies nicht hindern; er würde es jedenfalls meistens nicht einmal gewagt. Aber darum kann es sich ja auch gar nicht handeln, sondern eben darum, daß nach der Broschüre die Gehilfenmitglieder, soweit sie Mitglieder des Verbandes sind, auf alle Fälle demjenigen Gehilfen unrecht geben, der nicht Mitglied des Verbandes ist. Diese Unterstellung ist zweifellos vollkommen unberechtigt. Wir würden unsere Tarifpartner ein Unrecht tun, wollten wir Gegenteiliges behaupten. Nehmen wir aber an, daß die herrschende Unmoralität einmal ein Unrecht begangen will, so kann es nur geschehen, wenn die Prinzipale mitmachen. Will der Gutenbergsbund den Prinzipalen auch den Vorwurf machen, daß sie seinen Mitgliedern gegenüber nicht objektiv seien? Will er das nicht, so kann er nicht sagen, daß in den Tariforganen die Rechtsgarantien fehlen.

Wir stimmen der „Zeitschrift“ hierin vollinhaltlich zu. Die maßlosen Ansprüche des Gutenbergsbundes, deren „Berichtigung“ mangels der nötigen Mitgliederzahl eine Reihe von Insinuationen gegen alle tariflichen Funktionäre erbringen soll, können nicht zureichender abgefeuert werden. Es muß doch auf die Mitglieder des Bundes einen niedererschmetternden Eindruck machen, wenn sie sehen, daß nun auch das Prinzipalsorgan die ihnen vorgemachten Mätzchen von der völligen Gleichberechtigung als mit jeder Vernunft und jedem Recht in schroffstem Widerspruch stehend und als unerfüllbar glatt verwirft. Noch nie hat wohl eine Organisationsleitung bei ihrem Anhang so lange und mit solcher Eindringlichkeit falsche Hoffnungen erweckt, als es in diesem Falle geschehen ist. Das muß sich rächen! Der Schluß liegt da wohl nahe, daß es mit dieser einen Täuschung nicht sein Bewenden hat.

Die „Zeitschrift“ führt dann noch manches aus, daß es den Mitgliedern des Gutenbergsbundes wie Schuppen von den Augen fallen muß. Wir wollen auch von diesen Darlegungen Kenntnis geben, denn sie haben Allgemeininteresse. Man höre also weiter:

Bei Beurteilung der Ansprüche des Gutenbergsbundes muß man sich nun vor allem vergegenwärtigen, daß die Fälle, die vor den Tarifinstanzen zum Austrage kommen, zu 99 von 100 mit der Organisationszugehörigkeit der Parteien in keinem Zusammenhang stehen. Tritt aber der Fall ein, dann betrifft es in vielleicht 49 von 50 Fällen ein Verbandsmitglied. In allen übrigen Fällen dagegen besteht doch selbst für die Gehilfenvertreter kein Anlaß, der Gehilfenpartei nur deshalb unrecht zu geben, weil sie nicht derselben Organisation angehört. Eine derartige Annahme oder Behauptung ist einfach absurd. Die materiellen Interessen der Gehilfen sind dieselben. Und nur die wenigen Fälle, bei denen die Organisation eine Rolle spielt und die schließlich ein Mitglied des Gutenbergsbundes betreffen! Braucht man deshalb eine Broschüre zu schreiben und die Tarifgemeinschaft bei aller Welt zu verächtlichen?

Sehen wir aber ab von alledem. Die Broschüre sucht nachgerade den Anschein zu erwecken, als ob in den Tariforganen überhaupt nur Gehilfen bzw. Verbandsmitglieder wären. Sie spricht so von einem In-die-Hände-Spielen der Tariforgane an den Verband. Derartige könnte sich nur auf die Besetzung der Vertreterstellen an den Arbeitsnachweisen beziehen, und auf den Posten des Geschäftsführers im Tarifamte. Das sagt man aber besser nicht, damit der arglose Leser sich vorstellt: Die Prinzipale kümmern sich um

die Sache nicht, die Gehilfen machen schon alles in diesen Tariforganen, und zwar die Verbandsgehilfen. Aber wie liegt die Sache? Die Arbeitsnachweise werden zum Teil von Verbandsmitgliedern, zum Teil von Prinzipalen bzw. Beamten der Prinzipalsorganisation, zum Teil von Personen verwaltet, die weder Prinzipal noch Gehilfe sind. In allen Fällen aber untersteht der Verwalter der Kontrolle der paritätisch besetzten Kreisämter und des Tarifamts. Sinngemäß daselbst gilt von dem Amte des Geschäftsführers im Tarifamte.

Die Tariffschiedsgerichte und die paritätischen Arbeitsnachweise haben es den verbündeten Widersachern besonders angetan. In der Denunziationsbroschüre wie im „Typograph“ wird gegen diese Tarifinstitutionen das größte Geschütz aufgeföhren. Die Anwürfe gegen die Schiedsgerichte hat in vorstehendem das Prinzipalsorgan gut abgefertigt, bezüglich der Arbeitsnachweise sei ein vorhergehender Passus hier zitiert:

Es darf auch als feststehend erachtet werden, daß ein tarifreuer Gehilfe keine Schwierigkeiten haben kann und nie haben konnte, durch einen Arbeitsnachweis Stellung zu erhalten. Da die Arbeitsnachweisverwalter aber manchmal unter den Gehilfen doch eine gewisse Auslese treffen müssen, um den Prinzipalen den ihnen hinsichtlich seiner besonderen Fähigkeit zuzugewandten Gehilfen zuweisen zu können, so bietet sich dem, der da kritisieren will, schon einmal Gelegenheit, eine Zurücksetzung von Gehilfen bestimmter Organisationszugehörigkeit zusammenzufombinieren. Sollte einmal eine Zurücksetzung wirklich stattfinden, so bedarf es nur einer Anzeige beim Kreisamt, und die Prinzipalsmitglieder derselben werden den richtigen Standpunkt schon zu wahren wissen.

Also auch damit wäre es nichts. Es darf und muß ja von den Arbeitsnachweisverwaltern, ob Gehilfe oder Prinzipal oder Beamter ist ganz gleich, erwartet werden, daß sie ihr Amt mit der peinlichsten Korrektheit versehen. Welcher traurigen Praktiken der Gutenbergsbund aber auf diesem Gebiete fähig ist, hat die berühmte M. Glöbächer Kleiderstrankaffäre des Bündlers Jakob Klümmer ja vor einigen Jahren gezeigt. Solcher Handlungen sind nur fanatisierte Bundesfunktionäre fähig.

Zum Schluß kommend, erhebt die „Zeitschrift“ gegen die Urheber und Verfasser der Broschüre den Vorwurf, daß sie alle diese Tatsachen verschleiern und mit Fällen operieren, die zum Teil direkt anders liegen. Auf den Gutenbergsbund resp. dessen Mitglieder entfallen in einem Jahre nur 10—15 Klagefälle vor den Schiedsgerichten. Deswegen soll nun der Bund in diesen Tarifinstitutionen vertreten sein, und weil das nicht der Fall ist bzw. nicht sein kann, sollen die Schiedsgerichte nicht unparteiisch sein. Die Logik der christlichen Gewerkschaftszentrale und der Leitung des Gutenbergsbundes ist in der Tat wunderbar! Die Kette der Gegenargumente schließt die „Zeitschrift“ wirkungsvoll folgendermaßen ab:

Dann führt man den Haftungsvertrag ins Feld und sagt, wenn man für Anerkennung der Entschelde der Tariforgane zu haften habe, dann müsse man doch in diesen eine Vertretung haben. Die „zwingende Notwendigkeit“ dieser Kathederhaft sich über alles hinwegsetzenden Vertreterforderung erhellt am besten daraus, daß der Gutenbergsbund im Laufe von fast drei Jahren nur ein einziges Mal zu haften gehabt hat, und zwar beim Berliner Zeitungsstreik. Und was hat der Gutenbergsbund da getan? Er hat die Aufforderung zur Zahlung der Entschädigung, die auf sein Mitglied entfiel, unbeantwortet gelassen und sich späterhin von der Firma Scherl die Zahlung der Entschädigung ebenso schenken lassen wie der Verband, der seine Verpflichtungen stets erfüllt und auch bei diesem Falle sich bereit hielt, die Entschädigung zu zahlen, wenn es verlangt wurde.

Es verbleibt also dem Gutenbergsbund und seinen christlich-gewerkschaftlichen Ratgebern nicht ein Türchen, wo sie mit ihren „Rechtsansprüchen“ hineinschlüpfen könnten. In ihrem Machtzettel übersehen sie alle realen Tatsachen; anstatt mit Gründen der Vernunft und wirklicher Gerechtigkeit kommen sie mit Drohungen — nun stehen sie da wie die besoffenen Pudel! Der Scherl-Konflikt, der für den „Typograph“ eine schier unerschöpfliche Quelle von Beschuldigungen gegen den Verband ist, kann nun ganz und gar nicht das total verlorene Prestige des Gutenbergsbundes retten. Im Gegenteil. Der „Typograph“ hat sich auch dabei immer tiefer in die Tinte geritten; schreibt er doch noch am 3. Mai in Sperdruck, daß der Verband die 10000 Mk.

bis heute nicht bezahlt habe. Der Leidensfeld ist zum Überlaufen voll . . .

Abschließend schreibt das Prinzipalsorgan überzeugend:

Die Personen und Körperschaften, die sich für den Gutenbergsbund so ins Zeug legen, würden wir vergeblich zu überzeugen suchen, daß sie ein Unrecht als Recht vertreten. Über davon dürfen sie gewiß überzeugt sein, daß die berufenen Vertreter der Prinzipals und Gehilfen des Buchdruckergewerbes sich durch Augensichende zu nichts zwingen lassen, und daß auch Staatshilfe nicht hinreichen würde, in der Tarifgemeinschaft Änderungen herbeizuföhren, durch die so eigenartige Verhältnisse geschaffen würden, wie sie von dieser Seite angestrebt werden. Wenn die Hand des Staates unsere Tarifgemeinschaft reformieren würde, dann würde diese Reform bezüglich der Forderungen des Gutenbergsbundes sicher gerade in das Gegenteil umschlagen. Das weiß auch der Gutenbergsbund; das müssen überhaupt alle wissen, die sich die Zahlenverhältnisse im Organisationsleben der Buchdrucker vor Augen halten.

Das ist auch unsere Meinung, und wir haben sie in unsrer Artikelserie wiederholt zum Ausdruck gebracht. Wer schon einmal aus unrechtmäßigen Ansprüchen eine rechtliche Forderung konstruieren will, der sollte sich doch scheuen, die Hilfe und die Machtmittel des Staates dafür anzurufen, denn er mißkreditiert dadurch den Staat auf das schwerste. Die christliche Gewerkschaftszentrale hat es aber in der letzten Zeit mehrfach ausgesprochen, daß sie die gesetzgebenden Körperschaften zu einer Aktion drängen will. Ein solches Unterfangen richtet sich unter dem christlichen Deckmantel erst recht. Für ein solches unerhörtes Beginnen gibt es überhaupt keine Rechtfertigung, am allerwenigsten kann die christlich-nationale Weltanschauung dafür angeführt werden. Wenn die „Zeitschrift“ den Gutenbergsbund eine sogenannte christliche und national gesinnte Organisation nennt, so ist diese Einschätzung für die christlichen Gewerkschaften ebenso zutreffend. Mit Christlichkeit hat das ganze Verhalten und Vorgehen gar nichts zu tun. Wer ein Kulturwert wie die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker in dieser Weise angreift und schädigt, der ist vollends gerichtet, wenn dafür noch christliche Gesinnung ins Feld geführt wird.

Der Gutenbergsbund hat durch sein Organ jetzt erklären lassen, daß ihn nichts abhalten wird, „den Kampf um die Gleichberechtigung fortzuführen“. Der „Typograph“ hat sogar die ungläubliche Kühnheit besessen, zu behaupten, er habe „stets im Interesse der Tarifgemeinschaft geschwiegen“, aber er würde eventuell „den Vorhang weiter lüften“, und wenn der Verband „nicht durch gute Worte von seinem falschen Weg abzubringen ist, dann müssen andre Mittel angewandt werden“. Und zuversichtlich meint er, unsre Organisation werde sicher Freude haben, wenn die Enquete, die auf seine und der christlichen Gewerkschaften nichtsnutzige Denunziation die sächsische Regierung angeordnet hat, abgeschlossen ist. Man weiß wirklich nicht, was zu solchen Ausprüchen zu sagen ist. Sie haben schon mehr pathologisches Interesse.

Die „Zeitschrift“ hat sich daher ein Verdienst erworben, daß nun auch von Prinzipalsseite offiziell zu dieser Hez- und Mißarbeit das Notwendige gesagt worden ist. Das Prinzipalsorgan hat mehr als einmal den christlichen Gewerkschaften bedeutet, daß der Gutenbergsbund auf diese Weise keine Realisierung seiner Wünsche und Bestrebungen erwarten könne. Am 17. November v. J. hat das Prinzipalsorgan zu der von einer Essener Volksversammlung nach einem Vortrage des christlichen Gewerkschaftsführers Stegerwald angenommenen Resolution in aller Deutlichkeit gesagt, „daß die Buchdrucker ihre Angelegenheiten selbst ordnen werden und sich von den angerufenen Kreisen, nämlich den christlich-sozialen Gewerkschaften und ihren Förderern, nicht beeinflussen lassen können. Die diesbezüglich in der Resolution laut gewordenen Wünsche, nämlich die Heranziehung des Gutenbergsbundes zu allen Tarifinstitutionen, können durch das Eingreifen dieser Kreise keine Förderung erfahren; eher wird das Gegenteil der Fall sein“. Alles aber hat nichts genügt. Das christliche „Zentralblatt“ antwortete vielmehr: „Noch ein solcher Sieg und die

Tarifgemeinschaft liegt in Trümmern, und diesen, die letzten Absichten auf jener Seite offenbaren Satz wiederholte es gar in seiner Nummer vom 29. April d. J. Der „Typograph“ bezeichnete es in seiner Nummer vom 26. April 1912 nicht nur als ein Recht, sondern als Pflicht der sogenannten christlichen Abgeordneten, im Reichstag oder in den Landtagen über die Tarifgemeinschaft herzufallen, denn der Buchdrucker tarif sei eine „öffentlich-rechtliche Einrichtung“. Angehts dieser Sachlage verdient die unzweideutige Stellungnahme der „Zeitschrift“ alle Anerkennung. Mögen jene Kreise nun ihre letzten Volzen verschließen, sie finden die Prinzipalität und die Gehilfenschaft gerüstet. Nicht die Tarifgemeinschaft wird in Trümmer gehen, wer aber die Besche bezahlen wird, das ist keine Preisfrage.

Nach der vorzüglichen Charakterisierung der tarifgemeinschaftsschädlichen Handlungen des Gutenbergbundes und der hübschen Illustrierung seiner „Bedeutung“ für unser Gewerbe durch die „Zeitschrift“ erübrigt es sich fast, auf die Erweiterungen des „Typograph“ auf unsere Artikelserie „Gegen Tarifgemeinschaft und Verband!“ noch im besondern eingugehen. Es ist nämlich wirklich schwer, in den nahezu 26 Spalten Petit weniger Überzeugendes und Durchschlagendes mit mehr Kraftworten, Unwahrheiten und falscher Entwürfungen zu sagen. Was das Bundesorgan gegen unsere Feststellungen ansühret, ist in den Ausführungen der „Zeitschrift“ ja schon zutreffend widerlegt worden. Daß dies von dem Prinzipalsorgan ohne vorherige Kenntnis der Erweiterungsartikel des „Typograph“ gesehen ist, macht das Bede des Gutenbergbundes nur noch größer. Da zudem im Korrespondenzteile dieser Nummer aus Breslau, Leipzig, Mühlheim a. Rhein, Stettin, Trier, Weimar, Würzburg ausnahmsweise — in Zukunft macht das die jegliche kräftige Widerlage des Bundes nicht mehr notwendig — einige der schlimmsten Verdrehungen des „Typograph“ richtiggestellt werden, können wir uns noch größere Beschränkung auferlegen.

Die Verächtlichungsmanie des Bundesorgans zeigt sich in ihrer ganzen Niedrigkeit an der Bemerkung, daß dem „Korr.“ die Umfragen der Handels- bzw. Gewerbetakern von Chemnitz, Leipzig und Dresden wieder „zufällig“ in die Finger gefallen wären, d. h. auf unrechtmäßige Weise in unsern Besitz gelangt seien. Das wagt der „Typograph“ zu schreiben, obwohl in unsern Artikeln deutlich gesagt worden ist, daß das Rundschreiben der Handelskammer Chemnitz in einer dortigen Tageszeitung zum Abdruck gelangte und daß die Leipziger Gewerbetakern sich auch an unsern Leipziger Gauvorstand wandte! Von der Dresdener Umfrage erhielten wir direkt durch einen Prinzipal Kenntnis, der seine Meinung über den Gutenbergbund dabei in einer Weise zum Ausdruck brachte, daß der Bundesleitung grün und blau vor den Augen werden würde, könnte sie diese Zeilen lesen.

Wenn der „Typograph“ darüber wagt, daß wir bei Erwähnung der von dem Gutenbergbund zu verzeichnenden Terrorismusfälle bis in seine

Gründungszeit zurückgehen, so ist das recht bezeichnend für die Methode, wie die Mitglieder des Bundes von ihrem Organ unterrichtet werden. Wir haben in allem den Gutenbergbund von seiner Anfangszeit an geschildert, um zu zeigen, wie begründet die Abneigung gegen diese Sonderorganisation von seiten des Verbandes ist. Auch an Terrorismuspraktiken des Bundes aus neuester Zeit ist kein Mangel. Wir legen sie aber zurück, denn es findet sich bei den zu erwartenden weiteren Aktionen der christlichen Gewerkschaften sicher Gelegenheit zu guter Verwendung. Daß der „Typograph“ mit Vorliebe aus den ältesten Jahrgängen sein „Material“ schöpft, geniert ihn nicht, gegen uns wie geschildert zu operieren. In einem einzigen Artikel des „Typograph“ vom vergangenen Jahre wird gleich an drei Beispielen von 1892 exemplifiziert. Und um die Tariftreue des Verbandes anzuzweifeln, kramt das Bundesorgan in dem einen Entgegnungsartikel (3. Mai) ganz alte Sachen aus, unterläßt es jedoch wohlweislich, die betreffenden Jahre zu erwähnen. Daß obendrein diese Geschichten zum Teil unwahr sind, teils im „Typ.“ oder im „Korr.“ richtiggestellt worden sind, kennzeichnet das nette System der „Typ.“-Redaktion zur Genüge. Daß das Bundesorgan von einem Leipziger Terrorismusfälle so groß Aufhebens macht, ist gar nicht klug gehandelt. Denn das Tarifschiedsgericht hat es abgelehnt, auf die Klage weiter einzugehen, da für die Behauptungen des klägerischen Bündlers die materiellen Unterlagen fehlten. In dem Duisburger Falle, wo christliche Gewerkschaftsfunktionäre als Firmenträger einer Druckerei in Betracht kamen, hat das Schiedsgericht indessen mit Einstimmigkeit als erwiesen angesehen, daß nicht nur von diesen, sondern von der christlichen Gewerkschaftszentrale selbst auf die Entlassung von Bündlern an deren Stelle hingearbeitet, also Terrorismus perübt worden ist. Der Fall Hauptmann in Bonn liegt nach dem „Typograph“ so, daß sich der Gutenbergbund die größte Mühe gegeben hat, den Verbandsmitgliedern in dieser Druckerei von Geschäftsseite keine Schwierigkeiten zu bereiten. Tatsächlich ist aber ein Bündler mit der Nummer des „Korr.“, in der an vordanden, nunmehr befristigten Mitständen in der Bezahlung Kritik geübt wurde, zum Geschäftsführer gelaufen, worauf dann die berichtigten Maßnahmen gegen unsre Kollegen getroffen wurden. Wenn auch dieser Konflikt beigelegt ist, so darf die ganz falsche Darstellung des „Typograph“ doch nicht so dahingehen.

Eine weitere Angelegenheit, die das Bundesorgan immer wieder auf das Tapet bringt, ist der bestandene „Verbandsarbeitsnachweis“ in Stuttgart. Wir werden dem „Typograph“ nicht auf das Gebiet der Indiskretionen folgen, die er damit aus den Tarifverhandlungen von 1911 begehrt, wie er sie in der Nummer vom 3. Mai auch mit denen von 1901 sich aufzuden kommen läßt, wobei er noch eine angebliche Äußerung des Geheimrats Bingenstein nicht nur kün, sondern direkt unanständig kommentiert. Über den Stuttgarter Fall, seine eigentliche Ursache und Erledigung hat der

Bundesvorstand den wahren Sachverhalt mit angehört; es ist daher bezeichnend für diese Leute, wenn sie trotzdem solche Darstellungen geben. Man wird dem Bundesvertreter künftig mit berechtigtem Mißtrauen auch von den Prinzipalen begegnen.

Für die Art, wie das „christliche“ Organ des Gutenbergbundes gegen allgemein anerkannte Tatsachen zu Felde geht, sei nur erwähnt, daß der „Typograph“ die ominösen zwei Terrorismusfälle in der Reichsdruckerei von deren Direktor bestätigt nennt, und ferner, daß er unsre Organisation einige Zahlstellen in Österreich haben läßt, um sich mit seinen Auslandsgeschäften herauszureden.

Der „Typograph“ glaubt in seinem ersten Erweiterungsartikel eine großartige Entdeckung machen zu können, nämlich, daß die Tarifgemeinschaft den armen Gutenbergbund in seiner Entwicklung hemmt. Wir hatten in unsern Artikeln geschrieben, dem Gutenbergbunde habe das Bewußtsein gedämmert, „bei der von der Tarifgemeinschaft genommenen Entwicklung aufgerieben zu werden“. Das ist für das Bundesorgan das neueste Beweismittel für den gefährlichen Charakter der Tarifgemeinschaft. Nun weist es doch jedes Blatt der ruhmlosen Geschichte des Gutenbergbundes aus, daß er wie eine Sumpfpflanze nur im Morast, in diesem Falle: unter gewerbliche Anarchie, gedeihen kann. Tatsächlich hat auch der Gutenbergbund zu der Zeit, als die Tarifgemeinschaft noch nicht dieses stolze Gesüß und die tarifliche Ordnung in unserm Gewerbe noch nicht so ausgebildet war wie jetzt, mehr Mitglieder als gegenwärtig gehabt. „Gedeihen“ konnte also der Bund nur, solange noch zu marobieren war im deutschen Buchdruckgewerbe. Da, wie die „Zeitschrift“ sehr richtig in ihrem Artikel sagt, die materiellen Interessen der Gehilfen dieselben sind, so ist eben für eine zweite, wirklich tariftreue Organisation unter den Buchdruckern kein Platz. Das mußte auch der Bundesvertreter bei den Tarifverhandlungen von 1901 eingesehen haben, denn er erklärte im Tarifausschuß, der Bund und sein Organ müßten „ehrlich tariftreu“ werden. Die Konsequenz einer ehrlichen Tariftreue hat Dreißigke: daß in einer Berliner Bündlerversammlung ganz logisch mit dem Aussprüche gezogen:

Der Eindruck, den ich von den Verhandlungen und insbesondere der Behandlung des Bundes durch die Prinzipalsvertreter gewonnen habe, läßt mich Ihnen empfehlen, dem Verbands der Deutschen Buchdrucker beizutreten.

So sieht die Ausbreitungstendenz der Tarifgemeinschaft in Wirklichkeit aus!

Der Gutenbergbund und seine Weggenossen mögen sehen, wie sie den jetzigen Schlag überwinden, der größer ist als alles, was diese Richtung jemals getroffen. Bleibt der „Typograph“ auch fernerhin ein Meer der Leidenschaft, niederer Denkart und geistiger Armut — uns soll es recht sein. Ist es schon Tatsache, daß der Bund hinter der Entfaltung unsres Gewerbes weit zurückgeblieben ist, so wird es sich erweisen, daß er von der Entwicklung noch völlig überannt wird, denn ihm fehlt das wichtigste und förderlichste Motiv: Ehrlichkeit in Wollen und Handeln!

Korrespondenzen.

Breslau. In der vorletzten Nummer des „Typ.“ war zu lesen, daß in der nichttariftreuen Druckerei von Fleischmann hier Verbandsmitglieder gestanden haben. Dazu hat der hiesige Vorstand folgendes zu erklären: Bis zum Mai 1907 haben wir Mitgliedern erlaubt, unter tarifmäßigen Bedingungen in dieser Druckerei anzufangen, weil wir dadurch einen Einfluß auf die Firma zwecks Tarifanerkennung gewinnen wollten. Da sich diese Voraussetzung nicht erfüllte, haben unsre Mitglieder aufgehört, und seit diesem Zeitpunkt, also seit fünf Jahren, haben keine Verbandsmitglieder dort gearbeitet. Dagegen arbeitet gegenwärtig noch ein Mitglied des Gutenbergbundes (Gruscha) der sogar Verbandsmitglied ist, in dieser nichttariftreuen Druckerei! Außerdem trug der hiesige Ortsverein des Bundes kein Bedenken, in die der tariffreien Druckerei favorisierten Nichtmitglieder in den Gutenbergbund aufzunehmen. Auf einen Wint von oben ließ man erst die Absicht fallen.

Rempen a. Rh. Schon seit einiger Zeit werden die hiesigen Verbandsmitglieder wiederum durch Zusendung von „Typograph“-Nummern und Flugblättern des Gutenbergbundes belästigt. Wie wenig Erfolg man sich seitens der Bündler verspricht, ersieht man daraus, daß die Sachen

anonym zugeschickt werden. Als Poststempel tragen die „Überraschungen“ den Stempel von Gelnern, so daß man wohl nicht fehlgeht, wenn hier angenommen wird, daß die Herren Bündler in Gelnern es als nachbarliche Pflicht ansehen, dann und wann etwas von sich hören zu lassen. Wie können indessen solchen Zubringlichkeiten keinen Beschmaß abgeminnen. Mögen die Herren vom Bunde versichert sein, daß wir hier ganz genau davon unterrichtet sind, was der „Typ.“ schreibt und was er vergrößert, seinen Mitgliedern mitzuteilen. Die Herren in Gelnern würden sich wohl um ihre Organisation verbüeter machen, wenn sie dafür sorgen würden, daß der „Typ.“ seine Leser unterrichtet würde über die hier und in der Umgebung in die Erscheinung getretene fragwürdige Agitation der „selbständigen“ (?) Gewerkschaft durch Laboranten der Versuchstation des Rheinischen Bauernvereins, Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes und Frauen derselben, christlicher Konsumverein vorstandsmitglieder usw. Wie die Anonymen aus den Rücksendungen ihrer Zuschriften ersehen haben, scheuen sich unsre Mitglieder nicht, ihre Retoursendungen mit ihrem Namen zu deden. Also, sollte man trotzdem nächstens noch etwas zuzusenden haben, dann bitte, hübsch den Absender vermerkt, damit die Sachen nicht mehr auf dem Wege zurückgeschickt zu werden brauchen wie jetzt.

Leipzig. Von befreundeter Seite werde ich auf einen Artikel des „Typograph“ aufmerksam gemacht, in welchem in nicht zu verkennender denunziatorischer Absicht der Beweis erbracht werden soll, in wie vielen Fällen der „sozialdemokratische Verband“ die „tariftreuen“ Gutenbergbündler verfolgt und in der ärgsten Weise terrorisiert. Damit auch namhafte Druckstädte aufgeführt werden können, in welchen die unschuldsvollen Engel von Gutenbergbündlern von den „sozialdemokratischen Verbänden“ brotlos gemacht wurden, fabrizierte der Reizenreißer des „Typ.“ u. a. folgende Schwindelnotiz:

Der Gauvorsteher des sozialdemokratischen Verbandes, Engelbrecht in Leipzig, forderte von der Firma Günther & Müller in Leipzig die Entlassung zweier Mitglieder des Gutenbergbundes, von denen das eine bereits ein Jahr die üblichen Schikanen und Belästigungen im Betriebe der Firma erduldet hatte. Der Forderung wurde nachdruck gegeben durch die Drohung, daß im Weigerungsfalle sämtliche Verbandsmitglieder die Weiterarbeit verweigern würden. Diesem Zwange folgend kam die Firma der Forderung nach und kündigte die beiden Gutenbergbündler unter Bekanntgabe des Grundes.

In einer im Juni 1911 stattgehabten Tarifschiedsgerichtsitzung wurde aber festgestellt, daß weder ein Ver-

bands- oder Tariffunktionär noch die bet der in Frage kommenden Firma beschäftigten Gehilfen vorfellig geworden seien, um die angelegliche Entlassung zweier Gutenbergsbündler zu fordern. Trotz dieser Feststellung, die von dem Mitinhaber der betreffenden Firma vor dem Tarifschiedsgericht erhärtet wurde, beist der „Typ.“ die Unverfrorenheit, zu schreiben: „... Trotzdem kommt das Schiedsgericht zu einer Abweisung der Klage (des angeblich terrorisierten Gutenbergsbündlers), weil der Tarifschiedsrichter Engelbrecht in der Lage war, den Gausvorsteher Engelbrecht herauszureden, und weil ihm dabei der Verbandsvertreter Wogenitz sekundierte. Die beiden Gegner des Gutenbergsbundes und Angefallenen des Verbandes und sogar die Urheber der Klage haben mit Hilfe noch einiger Verbandsmitglieder als Richter und einiger Prinzipale einfach für Recht erkannt.“ Söher hinaus kann der Schwund dieser Patentdristen nicht getrieben werden! Der Gehilfenvertreter Wogenitz, der bis zum heutigen Tag als berechnender Geher in Leipzig tätig ist, wird glattweg zum Verbandsbeamten gemacht, weil durch diese erlogene „Feststellung“ jedenfalls der Terrorismus der Angefallenen der Gewerkschaften wieder einmal in „unparteiischer“ Weise dem verehrten Publikum vor Augen geführt werden kann. Engelbrecht war nach den Darstellungen des „Typograph“ als Schiedsrichter und Wogenitz als Vertreter des Verbandes bei der Abweisung der Klage tätig, während in Wirklichkeit Engelbrecht als Vertreter der Organisation an den Tarifschiedsgerichtssitzungen teilnimmt. In der Regel lehne ich es grundsätzlich ab, auf die Schwundseiten sowie versteckten und offenen Denunziationen des „Typograph“ und seiner christlichen Mitarbeiter zu reagieren, zumal der Gutenbergsbund schon auf Grund seiner Entstehungsgeschichte als „Arbeiterorganisation“ für jeden halbwegs denkfähigen Buchdrucker nicht in Frage kommen kann. Vielleicht dürfte das Verhalten der christlichen Gewerkschaftler beim letzten Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiete dazu beitragen, daß der Kreis derjenigen, von denen man sagt, daß sie nicht alle werden, doch noch kleiner wird. Dann dürfte von dem Gutenbergsbunde, der nun bereits seit 19 Jahren nicht leben und nicht sterben kann, nicht viel mehr übrig bleiben. Karl Engelbrecht.

Mülheim a. Rh. Auf den dem Gutenbergsbunde berechtigterweise gemachten Vorfall der „Korr.“-Redaktion, der Geschäftsführer des hiesigen Zentrumsorgans habe 1909 gekündigt, die Druckerei zu einer Domäne des Gutenbergsbundes machen zu wollen, erwidert Treffer in Nr. 18 des „Typ.“. Um den bündlerischen Terrorismus zu beifögnigen, sagt er wörtlich: „Von einer Domäne des Gutenbergsbundes kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil der Verband hier die Mehrheit hat; selbst der Faktor ist Verbandsmitglied.“ Dabei ist die Sache umgekehrt; es sei denn, daß bei Treffer fünf mehr ist als sechs. Wenn er jedoch ausdrücken wollte, daß die fünf Verbandsmitglieder in bezug auf technische Qualität die sechs Bündler überwiegen, dann hat er allerdings das Richtige getroffen. Wenn Treffer dann weiter den Speiß umherschleudert und den Verbandsmitgliedern unterschiebt, sie hätten mehrmals den Versuch gemacht, unter Hinweis auf den Faktor Bündler für den Verband zu gewinnen, da sie dann eher dauernde Konditionen hätten, so liegt er ganz unverkämmt. Wahr ist vielmehr, daß der Geher Johann Steffens aus Kalk, welcher als Unorganisierter in die Druckerei der „Mülheimer Volkszeitung“ eintrat, sicherte, sofort-entlassen zu werden, wenn er dem Verbandsmitglied würde. Er meldete sich deshalb zum Gutenbergsbunde, wenn auch ohne innere Überzeugung. Weiter heißt es im „Typ.“: „Vor kurzem mußte sogar ein Bundesmitglied aufhören, um einem Verbandsmitgliede Platz zu machen. Wahr ist, daß der Bündler wegen Arbeitsmangel kurz vor Weihnachten 1911 entlassen wurde, und daß erst im Februar ein anderer Gehilfe von Arbeitsnachweise vermittelt wurde. Wer da noch behauptet, ein Bündler habe einem Verbandsmitgliede Platz machen müssen ist, „christlich.“ Zum Schluß faßt Treffer von einem „hiesigen“, früheren Vorstehenden des Verbandes, welcher von einem Maschinenfabrik nach Venrath vermittelt worden sein soll. Demgegenüber sei bemerkt, daß wir am Orte noch keinen früheren Vorstehenden des Verbandes haben aufweisen können. Vielleicht liegt auch hier eine Verwechslung mit dem freiwilligen Arbeitsvermittler Felder vor, der eingestandenemmaßen Gehilfen nach Venrath vermittelt.

Soest. Der Inhaber der Massschen Buchdruckerei hier selbst, Herr Richard Maync, hat es gleich seinem Vorgänger bisher nicht über sich gewinnen können, den Tarif anzuerkennen. Bei der Firma erschiebt das „Soester Kreisblatt“ (amtliches Organ). Trotz vielfacher Bemühungen der Tarifinstanzen erfolgte die Tarifanerkennung nicht, denn einmal stand der Firma ein Personal zur Verfügung, das keinen organisatorischen Salt besaß, und zum anderen schien die Aufrechterhaltung des Betriebs durch die hohe Zahl von Lehrlingen (neun bei acht Gehilfen) für alle Fälle gesichert. Bevor der jetzige Inhaber der Druckerei auf den Einfall kam, unter die Prinzipale zu gehen, war er irgendwo in Ostpreußen Güts- oder gar Rittergutsbesitzer. Von seinem Soester Kollegen, dem Inhaber des „Soester Anzeiger“, wurde er gelegentlich der letzten Tarifrevision dazu „einführung um ein Zusammengehen bezüglich der Erhöhung der Inzeratenpreise gebeten. Das lehnte der Herr jedoch ab. Der Inhaber des „Soester Anzeiger“ ging infolgedessen allein vor und erhöhte den Zeilenpreis von 15 auf 20 Pf. Hinterher trug Maync kein Bedenken, in seiner Zeitung bekannt zu machen, daß er es bei dem alten Preise belasse. Die Erhöhung der Löhne könne man nicht auf Kosten der Inzeraten durchführen. Freilich dachte der gute Mann

auch nicht daran, sein Personal auf eigne Kosten aufzubessern, den jede Erhöhung der Löhne blieb einfach aus. Durch seine Handlungsweise hat es dieser Prinzipal nun dahin gebracht, daß endlich bei seinen Gehilfen die Erkenntnis dämmerte von der Notwendigkeit, die Anerkennung des Tarifs zu fordern und sich der Organisation anzuschließen. Die Forderung erfuhr eine glatte Ablehnung mit der billigen Ausrede: „Mit Sozialdemokraten will ich nichts zu tun haben.“ (Wahrscheinlich hat Herr Maync die Broschüre des Gutenbergsbundes diese Erkenntnis vermittelt. Schmunzelnd nahm er in seinem Blatte denn auch Notiz von jener Versammlung in Münster, in der Redakteur Foss von der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ in M. Gladbach, der Lehmelster Treffer, die Tarifgemeinschaft in Grund und Boden verdonnerte. Red.) Die Gehilfen reichten ihre Kündigung ein, nachdem eine durch den Gehilfenvorsitzenden des Schiedsgerichts Dortmund angebotene Vermittlung erfolglos geblieben war. Nach der Kündigung machte Herr Maync den Versuch, seine Gehilfen einzeln zum Bleiben zu veranlassen. Das Glück war ihm indes nur in einem Falle hold, und zwar bei einem neuangelernten Gehilfen, dem bedeutet wurde, daß er infolge Krankheit veräußerte vier Monate nachlernen müsse, wenn er seine Kündigung aufrecht erhalte. Im andern Falle würde man ihm diese Zeit schenken. Das zog. Die andern Gehilfen beharrten sämtlich bei ihrer Kündigung und wird bei ihnen jeder Befehlungsversuch vergeblich sein. Infolge einer Erwiderung des Prinzipals Maync auf ein „die ganze Sachlage darstellendes Eingekandt im „Soester Anzeiger“ sahen sich seine in Kündigung stehenden Gehilfen veranlaßt, die Gründe für ihr Vorgehen öffentlich klarzulegen. Es heißt dort u. a.: „Kollege Grabhoff wurde, nachdem er 39 Jahre im hiesigen Geschäft tätig war (ist deshalb mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen dekoriert), plötzlich und ohne Grund entlassen. Das gab uns zu denken. Kollege Trelle, der schon weit über 40 Jahre in hiesiger Druckerei tätig ist (auch mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen dekoriert), wurde wegen verminderter Arbeitsfähigkeit in Akford gestellt. Und nicht zuletzt sind es die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse gewesen, die uns zwingen, einer Organisation beizutreten, um uns für die Zukunft zu sichern.“

Stettin. „Weil wir gerade dabei sind, Fälle zu schildern“, bemerkt rebselig die „Typ.“-Redaktion in Nr. 18, und dann zieht sie u. a. auch die Tariftreue des Verbandes in Zweifel und „beweist“ an der Hand einiger Fälle aus dem Obergau, daß es mit dieser Tariftreue nicht weit her sei. Es sei deshalb zum Beweise der wahrheitswidrigen Angaben des „Typ.“ auf die angeführten Fälle kurz eingegangen. Die Firma Krause in Kalkau ist seit längerer Zeit infolge Einwirkung der Verbandsmitglieder tariffrei geworden. Die Firma Grund in Berleberg hatte 1907 den Tarif anerkannt, wurde aber bald darauf wieder gestrichen. „Zur damaligen Zeit konditionierten nur Bündler und Wilde dort.“ Im Jahre 1908 wurden ausnahmsweise Verbandsmitglieder eingestellt, denen es glückte, die Firma der Tarifgemeinschaft zuzuführen. Seit vier Jahren ist diese Firma nunmehr tariffrei, auch schon erst seit jener Zeit Verbandsmitglieder dort. Dagegen haben die Bündler allezeit treu zum Hause gehalten, auch in tarifloser Zeit. Im Publikum sind die nichtorganisierten Gehilfen wiederholt mit Unterstützung des Verbandes wegen der Tarifanerkennung vorfellig geworden. Verbandsmitglieder stehen dort nicht. Die Buchdruckerei Lemke in Greifenberg i. P. ist tariffrei. Sämtliche Gehilfen erhalten tariflichen Lohn. Was bezüglich der Arbeitsvermittlung durch den Gausvorsteher im „Typ.“ zusammengefaßt wird, ist von der Wahrheit ebenfalls weit entfernt. Der Fall Hundt (Prigwall) ist preßfellig im „Typ.“ richtig gestellt worden. Trotzdem muß er als Kronzeuge aufmarschieren. Der Gehilfe Kugelmeier wurde vom Kreisamt infolge Eintretens für den Tarif als tariffrei erklärt. Da der „Typ.“ in diesem Fall eine Arbeitsvermittlung durch den Gausvorsteher nicht nachweisen konnte, begnügt man sich in „grifflischer“ Manier, das nachzuschwören, was dieser „erklärt“ haben soll. In Wirklichkeit scheint der ganze im „Typ.“ über den Obergau verbreitete Quatsch aus jener Dummheit zu stammen, in der eine hiesige Bundesleuchte häufig Untersuchungen darüber anstellt, ob Me- oder Ethylalkohol schädlicher ist.

Trier. Die Behauptung des „Typ.“ in Nr. 18, bei den nichttariftreuen Firmen Utz & Ko. und Herzog hier ständen seit Jahren Verbandsmitglieder, beruht auf bezweifeltem Unwahrscheinlichkeit. Schon vor vielen Jahren wurde die erstere Druckerei auf Antrag des Ortsvereins Trier vom Verbandsvorstande wegen Nichtanerkennung des Tarifs für Verbandsmitglieder gesperrt. Bis heute hat kein Mitglied dort gestanden. Weiter ist es bis heute noch keinem Verbandsmitglied erlaubt worden, bei der Firma Herzog, die den tariflichen Lohn nicht zahlt, in Kondition zu treten. Dies zur Steuer der Wahrheit.

Weimar. Zu den Fällen aus dem Gau Ofterland-Thüringen, die der „Typ.“ wiederholt seinen geduldbigen Lesern als Beweismaterial gegen die Tariftreue und für den angeblichen Terrorismus des Verbandes aufzählte, hat der Gausvorstand zu erklären, daß die betreffenden Vorgänge teils unzutreffend, teils direkt wahrheitswidrig wiedergegeben sind. Da Berichtigungen vom „Typ.“ nicht aufgenommen werden, um auf diese Weise seinen Lesern die Wahrheit vorentzalten und die Fälle immer wieder frisch aufspuken zu können, sieht der Gausvorstand davon ab, an den journalistischen Instanz Treffer zu appellieren. Gerade die frühere tariffreie Druckerei G. Anruh in Weimar, die für den Fall Steinbüchel in Betracht kommt, ist kein Maßstab für den Gutenbergs-

bund. Bereits wochenlang vor dem 1. Juli 1911, an welchem Tage genannte Druckerei in andre Hände überging, wurden die dort stehenden Streikbrecher (etwa acht bis zehn) von den Bündlern stark umworben, um durch diese Elemente ihrem Ortsvereine „frisches Blut“ zuzuführen. Der Liebe Müß war denn auch nicht umsonst, wenn man auch so schlau war, die ehemaligen Streikbrecher erst dann offen als Bündler zu proklamieren, als die neuen Firmeninhaber, ein Konfortium, den Tarif anerkannten. Unter jenen Streik- und Tarifbrechern befanden sich ganz eigenartige Gesellen, in technischer Hinsicht sowohl wie in andrer; zwei von ihnen wurden vor Jahren wegen moralischer Defekte aus dem Verband ausgeschlossen.

Würgburg. Die im Artikel „Vom Gimpelfang“ geübend getennzeichnete Qualitätsmarke hat es dem Treffer besonders angetan, und so mußte denn nach seiner Art der Würgburger Fall berichtigt werden. Wir können aber dem armen Hahsel im „Typograph“ nicht helfen und müssen das einmal Geschriebene als zu Recht bestehend aufrecht halten. Das eine Gute hat der zum Bund übergetretene Drucker für sich, daß sein Inneres schlecht zu erforschen ist hinsichtlich der Besehung, sein Religionswechsel sei schon lange sein Wunsch gewesen. Wer aber so bespöttelnd von den „Hafen“ spricht, wie der übergetretene dies wiederholt gegenüber andern Kollegen getan, bei dem kann man eine innere Überzeugung schlecht voraussetzen. Wer die damaligen Verhältnisse unter der Era Baum in der hiesigen Zentrumsdruckerei kennt, dem ist die Triebfeder für den damaligen Gesinnungswechsel des übergetretenen verständlich bei Bewertung des allgemeinen Charakters. Wir können uns ja in dieser Beziehung auf einen Zeugen berufen, der seinen Übertritt zum Bund in den kritischen Tagen vor der Tarifrevision betätigte, welcher seinen engeren Berufskollegen stets in trefflicher Weise schilderte, auch in Hinsicht auf sein technisches Können. Zwei Jahre nach seinem Glaubenswechsel war der übergetretene noch Verbandsmitglied, ohne daß ihm Brodmoral zum Vorwurfe gemacht wurde, schreibt der „Typ.“. Gewiß! Als Organisation haben wir darüber nicht zu befinden, welcher Konfession sich der eine oder andre Kollege zuwendet, und wir achten jegliche religiöse Anschauung, sofern sie keine gehedelte ist. Übertritt zum Katholizismus und „Gutenbergsbund“ liegen zwar zeitlich auseinander, aber das eine wie das andre hat den Zusammenhang wie erstmalig geschildert. Wenn heute versucht wird, das Intrigantenpiel des übergetretenen gegen seinen Faktor, das ihn vor die Kündigung stellte, wovon ihn der Übertritt rettete, auf das Konto eines Verbandsmitglieds zu legen, so ist dies nicht nur die größte Dreistigkeit, sondern sie zeigt den wahren Charakter des übergetretenen. Dieser wird sich wohl noch erinnern können, daß ihm in einer Vorstandssitzung bedeutet wurde, daß bei Fortsetzung dieses unmoralischen Beginns gezeigt werden müßte; wo der Zimmermann im Verbands für ihn das Loch gemacht habe. Müßte der Übertritt zum Bund in richtiger Weise geschildert werden, so auch der religiöse Gesinnungswechsel. Wir stellen den übergetretenen eben auf selbe Stufe wie jenen „Christen“ (Bündler) hiesigen Orts, der gelegentlich einer kirchlichen Abendandacht bewohnte und ohne Grund eine ganz andre Besehung vorfchlug. Eine ganz besondere Gesinnungstüchtigkeit! Eine Leistung kann einem solchen Menschen, wie in den letzten Tagen von hochmöglicher Seite vor verammeltem Personale gewünscht wurde, nicht entgegengebracht werden. Die Leistung eines solchen Menschen überlassen wir solchen, denen ein ganz inames Intrigantenpiel zu schätzen vorbehalten ist. Zum „Ausgleich“ der Kennzeichnung Brodmoral wird einem Verbandsmitgliede der Vorwurf gemacht, daß dieses in einem Hause Wohnung genommen hat, das einem katholischen Vereine gehört. Solches Unterfangen steht dem „Typograph“ gut an. Bei dem hier herrschenden Wohnungsmangel war betreffender Kollege im Begriff, seine Stellung wieder aufzugeben und zu seiner Familie zurückzuziehen; da der betreffende Kollege als Rotationsmaschinenmeister für das Geschäft eine Notwendigkeit war, kam die Geschäftsführung zu Hilfe und besorgte ihm besagte Wohnung, für die er seine Miete wie jeder andre Mieter bezahlt, die er auf solch gemeine Anrechnung aber wohl aufgeben wird. (Damit wäre dem „Typ.“ zu viel Ehre angetan. Red.) Auf die weiteren Ausführungen des „Typ.“ einzugehen, erübrigt sich für uns. Wie sich die Sache mit dem Versuch der Einführung der Doppelsicht an der Zweitourenmaschine unter Ausnutzung eines Beihilfs verhält, darüber wollen man sich zweckmäßiger bei der Geschäftsführung erkundigen. Was die Beanstandung der Auszahlung des Lohnes durch einen Bündler betrifft, so wird sich der „Heimarbeiter“ (laut zu Verlust gekommener provisorischer Rechnungsstellung) wohl am besten durch den „Unentwegten“ erklären lassen. Um die Reue der des „Typograph“ bezüglich des weiteren Falles zu befeidigen, verweisen wir ihn auf die Korrespondenz aus Nürnberg in Nr. 43 des „Korr.“

Würgburg. In der vorletzten Nummer glaubt der „Typ.“ wieder zwei Fälle anzuführen zu müssen, die beweisen sollen, wie weit der Terrorismus der Verbandsmitglieder gegen die Bündler geht. Um das Fadenföhnige seiner Behauptungen zu zerlösen, sei hier in Kürze gebient. Eine Kommission von vier Verbandsmitgliedern sei im Jahre 1908 bei dem Direktor des „Fränkischen Volksblatt“ zwecks Entlassung eines Gutenbergsbündlers vorfellig geworden. Das stimmt nicht! Nicht wegen Entlassung eines Bündlers ist genannte Kommission vorfellig geworden, sondern das Personal genannter Druckerei sollte nicht mit einem Menschen zusammenarbeiten, der in einer

andern Druckerei wegen sittlicher Verfehlungen an weiblichen Hilfsarbeitern im Garberoberaum entlassen wurde. Will der „Typ.“ auch die Antwort des besagten Direktors an die Kommission wissen? Oder gelüftet den „Typ.“ nach weiteren Aufmachungen über dieses sein Mitglied? Vielleicht interessiert den „Typ.“ auch der „ruhreiche“ Einzug des Gutenbergs in besagter Druckerei? Anfang 1910 sollen die Verbandsmitglieder der Firma „Generalanzeiger“ bei dem Faktor vorstellig geworden sein, nur Verbandsmitglieder einzustellen. Danach wäre gehandelt worden. Das stimmt nicht! Unsere Vertrauensleute wurden lediglich vorstellig, um der fortwährenden Empfehlung von Arbeitskräften vom bündlerischen Arbeitsnachweis entgegenzutreten und auf den paritätischen Arbeitsnachweis hinzuweisen. Stimmt doch, Herr „verflossener“ Gehilfenvertreter und Arbeitsnachweismanager? So könnte Treffer bei seiner hiesigen bayrisch-badischen und sonstigen Ortsverwaltung anfragen. — Vielleicht wird in einer der nächsten Nummern des „Typ.“ unser Verband auch dafür verantwortlich gemacht werden, daß in letztgenannter Druckerei die Bündler etwas in Ungnade gefallen sind, und zwar bei den Firmeninhabern. Es sei aber schon heute festgestellt, daß damit unser Konto, das der „Typ.“ gar zu gern verunglimpfen möchte, nicht zu belasten ist, sondern die Bündler schon Farbe bekennen müssen, wenn sie vor lauter „Christlichkeit“ Redaktionsgeheimnisse nicht zu wahr wissen, um sich an anderer Stelle in dauernder Erinnerung zu halten.

Rundschau.

Ferienbegünstigung. Anlässlich des 25-jährigen Geschäftsjubiläums der Buchdruckerei D. Klingner & Co. in Jserloh (,Hörloher Tageblatt“) wurde den Gehilfen, die nach den im vorigen Jahr eingeführten Bestimmungen ein Anrecht auf Ferien haben, eine Extrazulage von 10 Mk. bewilligt. — Gleichzeitig sei hiermit berichtet, daß es sich bei der in letzter Nummer verzeichneten Ferienbewilligung einer Bremer Druckerei nicht um eine solche von acht Tagen, sondern um sechs Tage handelt. Der Sprachgebrauch, wonach sechs Arbeitstage und je ein Sonntag am Anfang und Ende der Woche kurzweg als acht Tage gerechnet werden, hat diese unrichtige Meldung verschuldet. Wir bitten darum, in Zukunft nur noch die Zahl der tatsächlich freigegebenen Arbeitstage bei Ferienmeldungen in Betracht zu ziehen.

Gehilfenprüfung und Tarifgemeinschaft. In der kürzlich stattgefundenen Frühjahrsversammlung der Bremer Buchdruckereibewerber wurde der Wunsch ausgesprochen, daß den Gehilfen die Ablegung der Gehilfenprüfung vor Aufnahme in die Tarifgemeinschaft zur Pflicht gemacht werden möchte. Dadurch soll bessere Sicherung eines Mindestmaßes von Arbeitsleistung gegenüber dem tariflichen Mindestlohn erreicht werden. Dieser Gehilfenrat etwas für sich. Seine Verwirklichung müßte jedoch eine angemessene Kontrolle der Lehrlingsausbildung zur Voraussetzung haben. In diesem Zusammenhang ließe sich sehr wohl darüber reden.

Vom Inzeratenerwerb der Hesseschen Broschüre. Die Schriftgesserei Stempel, Klingner-Gesellschaft in Frankfurt a. M., teilt uns mit, daß sie ohne Kenntnis des Inhalts der Broschüre über „Das Wachsen an Sechsmaschinen“ dem Herausgeber das von uns gerigte Inzerat übertragen habe. Zum Verweise dafür beruft sich die Firma darauf, daß sie dies deshalb tat, weil der Verfasser Faktor in einer Buchdruckerei ist, deren Inhaber ein langjähriger Kunde von ihr war, und auf Grund eines Schreibens des Verfassers, worin folgendes zu lesen war: „In meinem Verlag erscheint: „Das Sechsmaschinenwachsen im Deutschen Buchgewerbehaus in Leipzig.“ Dieses Werk wird lebhaft kommentiert werden und große Bedeutung gewinnen. Ich lade Sie zur Veranlassung des Umschlages als Inzeratpropaganda höchlichst ein.“ Wir geben dies unseren Lesern ohne weiteren Kommentar bekannt, weil wir überzeugt sind, daß jeder sich selbst darauf einen Vers machen kann und wir schon in voriger Nummer unsere Meinung in der gleichen Sache mit aller Deutlichkeit geäußert haben, die auch nach dieser Aufklärung hinsichtlich der Taktik des Verfassers keine andre sein kann, sondern nur noch zu unterstreichen wäre. Selbstverständlich scheidet bei dieser Beurteilung die Firma Stempel & Co. vollständig aus. — Gleich der vorstehend erwähnten Firma ersuchte uns inzwischen auch die Sechsmaschinenfabrik „Typograph“ um die Feststellung, daß sie im Gegensatz zu der Auffassung des Artikelverfassers S. 1, der in Nr. 52 des „Korr.“ die Ansicht vertritt, daß die Hessesche Broschüre einer verstedten Kellnerin, der „Typograph“-Maschinenfabrik ähnlich sehe, mit dem Inhalte der Broschüre gar nichts zu tun habe. Aus dem uns von der Firma zur Einsicht übergebenen Schriftwechsel zwischen ihr und dem Verfasser, der in sehr eigenartiger Weise von der Firma die Zuweisung eines Inzerats zu erreichen suchte, haben wir uns überzeugt, daß das Verhalten der Sechsmaschinenfabrik „Typograph“ vollständig einwandfrei ist, nicht aber das des Verfassers. Wir fanden durch diese Akten ebenfalls bestätigt, daß die Objektivität des Verfassers bezüglich der Grundfrage über Leistung und Gegenleistung für die Gehilfenarbeit alles zu wünschen übrig läßt, dagegen nach der entgegen gesetzten Seite fast gar nichts. Von diesem Gesichtspunkt aus erweist sich die Broschüre so tendenziös wie nur möglich. Eine solche Arbeit als unparteiisch zu bezeichnen, grenzt gelinde ausgedrückt an großen Unfug.

Hermann Hildt. In Riegnitz ist es in den letzten Tagen gelungen, dem Schriftfeger Hermann Hildt aus Schneidemühl, vor dem wegen unrechtmäßiger Erhebung

von Reisescheinlösung von Rosen aus gewarnt wurde, das betrügerische Handwerk zu legen. Es wurde ihm das mißbrauchte Verbandsbuch abgenommen.

Unfallversicherung der kaufmännischen Angestellten im Buchdruckergewerbe. Die Deutsche Buchdruckereibergwerkschaft gestattet nach Maßgabe des § 53 ihres Statuts die freiwillige Versicherung der in Buchdruckereien beschäftigten kaufmännischen Angestellten gegen Unfall. Es wird in solchen Fällen nur die Hälfte des für verpflichtende Personen zu zahlenden Beitrags erhoben. Wie bei der staatlichen Unfallversicherung werden auch die Beiträge erst am Jahresabschluss eingezogen, so daß nach Ansicht des Berufsgenossenschaftsvorstandes die Inanspruchnahme dieser Versicherungsmöglichkeit für die kaufmännischen Buchdruckergesellschaften ganz besonders zu empfehlen wäre.

Hauszeitungen. Über Hauspersonalzeitungen, wovon wir schon in Nr. 52 kurz berichteten, macht das „Journal für Buchdruckertum“ nachstehende nähere Mitteilungen: „Ein ganz neues Mittel, die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern, hat eine große Berliner Firma (Seidenhaus Michels & Co.) geschaffen. Von der Firma ist nämlich eine lediglich für ihr Personal bestimmte Hauszeitung herausgegeben worden, die den Zweck verfolgt, eine regelmäßige Verbindung und Aussprache zwischen der Betriebsleitung und dem Heer der Angestellten herbeizuführen. Die Hauszeitung soll monatlich erscheinen und in redaktionellen Teilen den Angestellten zum Vorbringen ihrer Wünsche an die Geschäftsleitung geöffnet sein, sowie ferner praktische Winke, Rechtsfragen des Lebens, sozialpolitische Fragen usw. behandeln. Es ist unverkennbar, daß eine solche Zeitung geeignet ist, die guten Beziehungen zwischen Geschäftsleitung und Personal zu befestigen, gegenseitig Vertrauen zu erwecken und letzten Endes durch die gehobene Arbeitsfreudigkeit einen günstigen Einfluß auf das Unternehmen herbeizuführen. — Eine solche Hauszeitung wird auch von der bekannten Schokoladenfirma „Sarotti“ A.-G. in Berlin seit einiger Zeit herausgegeben. Da wir ein Exemplar solcher Hauspersonalzeitungen noch nicht zu Gesicht bekommen haben, sind wir auch noch nicht in der Lage, ein eigenes Urteil darüber abzugeben. Wir hoffen, dazu später noch Gelegenheit zu haben.“

Die Tarifbewegung der Buchdruckereihilfsarbeiter in Frankfurt a. M. Durch Vermittlung des Gehilfenvertretervereins Porten haben sich die Prinzipale zu Verhandlungen bereit erklärt. Infolgedessen sind vorläufig die schon eingereichten Kündigungen um eine Woche hinausgeschoben worden. Vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts, als dessen Vorsitzender Herr Dr. Hiller fungierte und bei dem von Arbeiterseite die Kollegen Vorjahr und Bachhaus mitwirkten, kam nach längeren Verhandlungen die Vereinbarung zustande, daß unter der Voraussetzung des objektiven Nachweises einer Mehrzahl der Hilfsarbeiter, die für einen Tarifabschluß zu haben ist und diese der Hilfsarbeiterorganisation angehört, der Abschluß eines Tarifvertrags erfolgen soll. Es sollen dafür folgende Modalitäten maßgebend sein: Es wird der bereits abgeschlossene Pfandungsvertrag zwischen dem Hilfsarbeiterverband und dem Deutschen Buchdruckervereine dadurch geändert, daß dem Gewerbegericht eine Liste der Organisationsangehörigen überreicht wird und die Intrans auch fortwährend auf dem laufenden gehalten wird, wie dies dem Hauptvorstande des Hilfsarbeiterverbandes gegenüber geschieht. Die Vertreter der Hilfsarbeiter erklärten sich zur Annahme dieses Vorschlags bereit, während die Prinzipalsvertreter erklärten, den Vorschlag erst noch ihrer bevorstehenden Mitgliederversammlung unterbreiten zu müssen. Das Resultat dieser Versammlung, die inzwischen schon stattgefunden hat, war uns bei Fertigstellung dieser Nummer noch nicht bekannt.

Gewerbegerichtswahl in Riegnitz. Die freien Gewerkschaften erhielten bei den diesmaligen Wahlen zum Gewerbegericht in Riegnitz fünf Vertreter und die Christlich-Deutschen einen; auch bei den Wahlen der Unternehmervertreter erhielten die freien Gewerkschaften zum erstenmal einen Sitz.

Briefkasten.

D. Sch. in Riegnitz: Aus Ihrem Berichte werden wir das allgemeine Interessierende für die Mundschau verwerten. Das übrige muß natürlich eine derbe Kürzung erfahren. — Nach Köln: Wenn der „Typ.“ uns einen Reinsfall attestiert, weil wir hinter der Ankündigung, daß in Berlin in einer Bündlerversammlung jüngst ein Redaktor J. Becker über „Die gegenwärtige Lage der christlichen Gewerkschaften“ sprechen sollte, den bekannten Becker vermuteten, so legt er damit recht. Der Zentrumsvorstand J. Becker, der sich Schriftsteller im Reichstagslegion nennt und in Berlin-Steegitz wohnt, hat eben einen Doppelpänger. Daß das Bundesorgan aber seinen vorjährigen Reinsfall mit dem Kollegen Schliebs dabei wieder in Erinnerung bringt, ist eine von seinen gut-vollen Schlafrunden. Denn der „Typ.“ gab damals wohl seinen Reinsfall zu, verdrängte aber sofort den Kollegen Schliebs von neuem. Und wenn er jetzt wieder schreibt, der „Korr.“ habe den Tarifamtssekretär „Genosse Krawatt“ genannt, so legt er sich nochmals hinein. Denn wie er schon im vergangenen Jahre den ungläublichen Klumpfuß machte, die zur Generalversammlung in Hannover erschienenen und dort gedruckte satirische Festschrift „Korrespondent“ mit dem wirklichen „Korr.“ zu verwechseln, so passiert ihm das nun zum zweitenmal. Obwohl wir unsere Flossen sofort darüber machten! Was wird dieser treffliche Redakteur in seiner Stunde Malenblüte noch alles zuwege bringen? — J. L. in Oldern: Richtig ist „mit

großem, internationalem.“ Es handelt sich hier um neugeordnete Sachteile. — R. G. in Alga: Dieser Schritt wurde inzwischen schon von uns in die Wege geleitet. Gruß! — M. D. in Kronach: Über 25-jährige Geschäftsjubiläen berichten wir nicht. — E. M. in Weimar: Westen Dank und Gruß! — J. R. in Köln: Sendungen haben sich freuetzt; freundl. Gruß! — „Nordb.“: 3,60 Mk. — D. R. in Bromberg: 1,85 Mk. — J. R. in Oldenburg: 1,85 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Postamt SW 20, Marienburger Straße 13 I. Schriftschaffamt Kurfürst. Nr. 110 I.

Bezirk Hannover-Land. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte für den Bezirk ist bis zur nächsten Bezirksversammlung seitens des Bauvorstandes der Vorstandsstellvertreter Emil Fritsche, Hannover, Engelbestelder-damm 39 III, bestimmt.

Holda. Um die Angabe der Adresse des Seigers Friedrich Koch (Hauptbuchnummer 81700, Gau In der Saale Nr. 4505) an den Kollegen Karl Kähler, Karl-August-Straße 1, werden die Herren Funktionäre freundlichst gebeten.

Gemüß. Den Herren Funktionären zur Kenntnis, daß der Seiger Julius Malitzki aus Falkenberg (Hauptbuchnummer 89650) auf Grund des § 5c des Statuts ausgeschlossen worden ist. Das Verbandsbuch wurde ihm hier abgenommen, doch ist es möglich, daß M. noch irgendwelche Bescheinigungen hat und auf Grund dieser Unterstützung zu erlangen sucht. Die Herren Funktionäre seien hiermit zur Vorsicht gemacht.

Hamburg-Altona. Die Seiger Wilhelm Daniel S (Hauptbuchnummer 31601) und Heinrich Kirchlina (Hauptbuchnummer 22577) werden aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen im Vereinsbureau, Feinbinderhof 68 I, zu melden, widrigenfalls Ausschluss erfolgt.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Reiskasserverwalter werden ersucht, dem Schweizerlegierten Wolf Decker (Hauptbuchnummer 90041) die Reiselegitimation abzunehmen und einen Vermerk in sein Antragsbuch einzutragen, daß ihm auf Grund § 11 Absatz 2a der Beschluß (Reiseunterstützung) auf die Dauer der Arbeitslosigkeit die Unterstützung entzogen wird.

Maden. Der wahrheitsgemäß auf der Reise sich befindende Seiger Joseph Driegen aus Morsbach bei Maden (Hauptbuchnummer 63008) wird ersucht, Adresse an Emil Fanger, Georgstraße 2, anzugeben, wohin ihm wichtige Papiere nachgeschickt werden können.

Stettin. Das Buch Gau Leipzig 2901, ausgestellt am 4. Juli 1904 auf den Namen des „Arbeitslosenunterstützung“ Walter Pfeiffer, geboren in Stettin am 10. Oktober 1888, ging bei Versendung durch die Post verloren und wird hiermit für ungültig erklärt. Sollte das Buch vorgezigt werden, so ist dasselbe an die Hauptverwaltung einzuliefern. B. erhielt ein neues Buch, Gau Ober 3589, am 6. Mai 1912 ausgestellt.

Versammlungskalender.

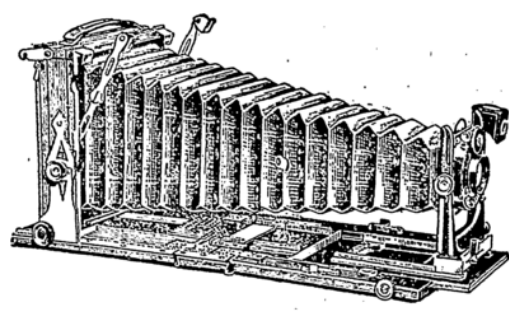
- Berlin.** Maschinenverwalterversammlung in Frankfurt a. M., Restaurant „Friedrichshöhe“, Sonntag, den 12. Mai, vormittags 11 1/2 Uhr.
— Maschinenmeisterversammlung am Dienstag, den 14. Mai, abends pünktlich 8 Uhr, in den „Subsidiarischen“, Reichstraße 20.
Bielefeld. Inhaber der örtlichen Maschinenmeistervereine, versammlung Sonntag, den 18. Mai, abends 8 Uhr, bei Becker, Gütersloher Straße.
Frankfurt a. M. Versammlung in Gemüß, den 18. Mai, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, beim H. Gemüß, Schmarauer Straße 4.
Charlottenburg. Versammlung heute Sonntag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Wolfsbau“, Möhlentstraße 1.
Essen (Mühl). Maschinenmeisterversammlung Sonntag, den 13. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Eggen“, Mühlener Straße.
Gießen. Versammlung heute Sonntag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Güstrow i. M. Versammlung heute Sonntag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Reichners Restaurant.
Halle a. S. Maschinenverwalterversammlung Sonntag, den 12. Mai, vormittags 10 Uhr, im „Eiglichen Hof“, Nr. Berlin 11.
Hamburg-Altona. Vereinsversammlung Sonntag, den 13. Mai, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Wähle, Weidenhof 6.
Heide. (Gossm.) Versammlung heute Sonntag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Zur Krone“, Siederstraße.
Kassel. Maschinenmeisterversammlung heute Sonntag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Sommer.
Riegnitz. Versammlung heute Sonntag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Magdeburg. Versammlung heute Sonntag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im „Sachhof“, Br. Georgstraße 7.
Münch. Maschinenmeisterversammlung Sonntag, den 11. Mai, vormittags 10 Uhr, im „Fruhhaus zum Wittenberg“.
Münch. i. B. Maschinenmeistervereinsversammlung Donnerstag, den 16. Mai (Glimmschiff), vormittags 10 Uhr, in Greiz, im Restaurant „Zum Zinnel“, Marktstraße.
Potsdam-Auenberg. Maschinenmeisterversammlung heute Sonntag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Eintracht“, in Potsdam-Auenberg.
Schluswig. Versammlung heute Sonntag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „S. Zinnel“.
Siegen. Bezirksversammlung Sonntag, den 6. Juni, nachmittags 2 Uhr, im Waldhof, Restaurant Rudolf Weters, Am Staatsbahnhof. Anträge bis 25. Mai an den Vorsitzenden.
Weimar. Versammlung heute Sonntag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Schloss Saale des „Wolfsbau“.
Wormar. Inhaber der örtlichen Vereinsvereine, versammlung heute Sonntag, den 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in der „Wahlhalle“.
Wittenberg. Versammlung heute Sonntag, den 11. Mai, bei W. Freudenberg, Kurfürststraße.

Gegen bequeme Monatsraten Preisausschreiben 1912

Grosses

Photo-Apparate, Prismengläser

lieferen wir allererste Fabrikate zu vorgeschriebenen Fabrikpreisen. Sie finden in unserem reich-illustrierten Spezialkatalog die Originalerzeugnisse von Firmen wie: Goerz, Ernemann, Goltz und Breutmann, Rodenstock, Laak, Meyer usw. zu vorgeschriebenen Fabrikpreisen, sowohl für Barzahlung wie auch für erleichterte Zahlung. Wir bitten Sie, das Vorurteil, das man häufig gegen Firmen unserer Branche hegt, fallen zu lassen und sich vertrauensvoll an uns zu wenden. Vergleichen Sie unsere Preise mit denen reeller Spezialgeschäfte und überzeugen Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit. Denn dadurch, dass wir Apparate in jeder Preislage von M. 12.— an bis M. 500.— führen, haben wir für jeden Geschmack und jeden Geldbeutel das Richtige.



Jonass & Co., Berlin PS. 407, Belle-Alliance-Strasse 3

Als wir uns im vorigen Jahre entschlossen, unser erstes Preisausschreiben für die bestgelungensten photographischen Aufnahmen zu veranstalten, konnten wir kaum voraussehen, dass sich die Amateur-Photographen mit solcher Freude und sohelem Eifer daran beteiligen würden. Zu Hunderten wurden uns teils mehr, teils minder gut gelungene Aufnahmen eingesandt, so dass die Jury bei der Preisverteilung einen sehr schweren Stand hatte. Es wurden im ganzen 40 Bilder prämiert, die wir in unserem diesjährigen Spezialkatalog abgebildet haben. Auch die Bedingungen für das Preisausschreiben 1912 finden Sie in unserem Spezialkatalog. Fordern Sie daher ohne jede Kaufverpflichtung umsonst und portofrei unseren reichillustrierten Spezialkatalog über Photo-Apparate, Prismengläser, photographische Bedarfsartikel nebst Bedingungen für Zahlungs-Erleichterung.

Gewissenhafter Maschinenmeister

der im Autotypie, Drei- und Vierfarbendruck Hervorragendes leistet, mit Hochstocherischen Maschinen vertraut ist, in gutbezahlte Stellung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen unter R. S. S. 347, Postamt I, Hamburg. [297]

Galvanoplastiker

tüchtiger Mähter, speziell für Auto, per sofort gesucht. Off. Angebote erbeten an Schwing & Wirth, Galvanoplastische Kunstanstalt und Stereotypie, Dresden-N., Seminarstraße 20. [294]

Krankeitsch bin ich gezwungen, m. K. gutgeh. Ladenbuchdruckerei schliesslich zu verlassen. Offerten mit Angabe des verfügbaren Kapitals Postlagerkarte 47, Berlin 27, Magazinstr. 290

Mittlere Berliner Buchdruckerei sucht per sofort oder später einen tüchtigen

I. Akzidenzsetzer

welcher imstande ist, Korrekturen zu setzen und das Maschinenpersonal zu beaufsichtigen. Nur energische Herren, welchen an seiner Stellung gelegen ist, wollen sich unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeiten und Gehaltsansprüchen unter Nr. 292 bei der Geschäftsstelle d. Bl. melden.

Wir suchen für sofort (Prov. Brandenburg) einen tüchtigen, flotten und korrekten

Linotypsetzer

der auf eine längere und erfolgreiche Praxis zurückblicken kann. Offerten mit Angabe der Leistung, Lohnansprüche und Tag des Eintritts umgehend erbeten unter Nr. 293 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Komplettmaschinenbauer

wird gesucht. E. Globerg, Leipzig, Brüderstraße 57. [291]

Rundstereotypen

gesucht für Tagelohn. Wochengehalt 46 Kronen. Offerten mit Zeugnisabschriften an die Buchdruckerei Légrady Testárok, Budapest V, Vaci Kört 78. [267]

Matrizenbohrer

durchaus flott und heinlich sauberer Arbeiter, in dauernde, angenehme Stellung gesucht. Lohnangabe erwünscht. Gehaltsansprüche nicht erforderlich. Offerten unter T. L. 298 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Akzidenzsetzer

erste Kraft, sucht in Leipzig oder Umgebung als Akzidenzsetzer oder erster Akzidenzsetzer leitende, gutbezahlte Stellung. Off. u. E. 286 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Flotter Korrektor

jüngerer, wünscht sich nach Grossstadt zu verandern. Bessere Offerten unter Nr. 295 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Farbendrucker für Siegel

jetzt Abteilungsleiter, sucht per 1. Juli Stellung in Leipzig. Offerten mit näheren Angaben unter F. P. 293 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Gutenberg, Gesangverein Leipziger Buchdrucker, drucker und Schriftsetzer.

Sonnabend, den 11. Mai 1912, abends 8 1/2 Uhr: Ordentliche Generalversammlung im Restaurant „Thiemische Brauerei“, Tauchner Straße.

Tagungsordnung: 1. Bericht des Vorstandes; 2. Bericht des Kassierers und der Revisoren; 3. Ersatzwahl eines Revisors; 4. Wahl von drei Mitgliedern zum Festausschuss; 5. Anträge; 6. Verschiedenes. [289]

Zeugniskopien mit Schreibmaass

(eine Seite Duar) peint. exakt, 20 St. 80 Pf. portofr. fertigt Hoff. Hoh. Mühlhausen i. C. Führerstr. 1.

Die allerbesten Mittel u. mildesten bewährt ist **Licht-Fong ESSENZ**

Man achte genau auf die Schutzmarke Licht-Fong, denn nur diese bietet Garantie für Echtheit u. Wirksamkeit.

In den meisten Apotheken erhältlich, wenn nicht, versendet das **Laborat. Licht-Fong** Meuselbach 8 (Mühl. Wald) 12 Flaschen zu M. 3.50, nur bei 30 Flaschen franko für Wiederverkäufer.

Deutsches Buchdrucker-Niederbuch

••••• Willi Krahl •••••
• bietet die größte und gediegenste Auswahl von Leibern und Posten auf Gutenberg, die schwarze Kunst, den Verband sowie aus dem kollektiven Leben in all seinen Variationen. 65 dichterisch begabte Kollegen sind mit Beiträgen vertreten. — Im Anhang: Verzeichnis der Festliteratur der Buchdrucker mit Verlags- u. Preisangaben. — Preis 1,25 RM., im Buch 1,75 RM. — Zu beziehen durch die Deutschen Vereinsfunktionäre oder direkt vom Verlage Habekott & Sille, Leipzig, Salomonstr. 8.
• Nachdruck nur mit Quellenangabe! •

Nich. Härtels Bücherverlag

(R. Siegl), München SO 7, Holzstraße 7. Sachliteratur, Werke, Missionen u. Zentersätze. Katalog unbeschadet und freilüßungs- und Prüfungsaufgaben für die Meisterprüfung. Von Hoffmeister-Wäfler, 3,50 RM.; Aufstellungen und Beispiele dazu 0,35 RM. Der Satz und die Behandlung fremder Sprachen. Von H. Hoffm. 2 RM. Der Satzmaschinenbau. Von S. Meyer. 2 RM. Deutscher Buchdrucker-Kalender. Von Ludw. Meyer. 1 RM.

Brandenburgischer Maschinenfabrikverein (Sitz Berlin).

Freitag, den 12. Mai:

Wanderversammlung in Frankfurt a. D. verbunden mit Herrenpartie.

Abfahrt früh 7.55 Uhr vom Schlesischen Bahnhof, Ankunft in Frankfurt a. D. 9.17 Uhr. — Abmarsch nach dem Restaurant „Friedrichshöhe“, dortselbst Frühstück nebst Frühstückst. — 11 1/2 Uhr: Gemeinsame Versammlung. Tagesordnung: „Die deutschen Gewerkschaften“. Referent: Kollege Graumann, II. Verbandsvorsitzender.

Nach der Versammlung (2 Uhr): Mittagstafel (Rubert 1.25 RM.). — 3 1/2 Uhr: Spaziergang nach dem Schwab. Buschmühle (Raffesens), eventuell Steife Wand usw. — Abmarsch nach dem Bahnhof von „Friedrichshöhe“, abends 9.30 Uhr, Abfahrt von Frankfurt 10.12 Uhr, Ankunft in Berlin (Schlesischer Bahnhof) 11.22 Uhr. [274]

Die Kollegen der umliegenden Druckorte werden hierdurch kollegial zur Teilnahme eingeladen. — Die Ausgabe der Billette erfolgt eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges im Wartesaal 3. Klasse (Schlesischer Bahnhof). Zahlreiche und pünktliche Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

V. d. D. B. Verbandszigarre 5,50, 6,00, 6,50 u. 7,00 Mark p. 100 St. Bei Beträgen üb. 10 Mk. portofr. W. Boomers, Zigarrenvadh., Goch (holl. Grenze).

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren. Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte frei. Kunstgewerbeschule Barmen

Setzerblusen

echt blauweil gestreift u. in jeder Farbe:

	110	120	130	140	cm lang
Qual. extra	3,40	3,60	3,80	4,00	Mark
„ Pa.	3,40	3,20	3,35	3,50	„
„ I	2,85	3,00	3,15	3,30	„
„ II	2,65	2,70	2,85	3,00	„
„ III	2,20	2,35	2,50	2,65	„

Maschinenmeisteranzüge zu 2,50—6,00 Mk.
Arno Etzold in Gera (R.)
Fabrik für Berufskleidung und Wäsche.
Katalog froh! [99]

Zu meiner 50jährigen Buchdruckerlaufbahn bin ich mit so vieler Liebe und Berechnung in schriftlicher, telegraphischer und persönlicher Form und schöner nützlicher Geschenken überreicht worden, wofür ich allen meinen tiefgefühlten Dank sage. Besonders dem Maschinenfabrikverein „Bismarck“, dem Geringere „Gutenberg“ und Bezirksverein Ebersfeld, dem Gauverband, dem Ortsverein und der Firma Bartisch & Sander, Solingen. [285] Gerhard Jacobs, Maschinenmeister.

Gutenbergbüsten

in Alabaster- oder Elfenbein, 6, 7, 50, 18, 22,50 und 35 je nach Größe empfiehlt K. Siegl, München SO 7. Katalog gratis.

Am 7. Mai verschied unerwartet unser lieber Kollege, der Drucker Kurt Nain [296] aus Leipzig-C., im Alter von 23 Jahren. Ein treues Gedonken bewahren ihm Die Kollegen der Firma C. G. Naumann.

Am 6. Mai verschied plötzlich und unerwartet unser Mitglied, der Setzer Oskar Preuß [283] aus Danzig, im 23. Lebensjahre. Er ruhe in Frieden! Oldenburger Buchdruckerverein (V. d. D. B.).

Tief bewegt berichten wir das nach kurzer, schmerzhafter Krankheit-erfolgte Ableben unseres lieben Kollegen, des Metteurs

Emil Tix

geboren am 18. Februar 1839 in Glätz. Während seiner 38jährigen Tätigkeit unter uns hat er sich durch sein aufrechtes und bescheidenes Wesen die Achtung aller Kollegen erworben. Die von ihm in früheren Jahren verfassten und selbst geschriebenen Prologe machten ihn zu einer Zierde des Vereins, und verstand er es bis zuletzt, allen Gastfreudlichkeiten durch seine poetischen Beiträge die rechte Weihe zu geben. Immer werden seiner in aufrichtiger Verehrung gedonken. [280] Die Kollegen der Norddeutschen Buchdruckerei, Berlin.

Am 4. Mai verschied unser lieber Kollege, der Setzer Otto Betzler [287] aus Kamen bei Dortmund, im 24. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Bielefeld.

Am 3. Mai verschied nach langem Leiden unser wertos Mitglied, der Setzer Sylvester Dykiewicz [261] im Alter von 40 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Bromberg.

Gestern abend verschied nach kurzem Krankenlager unser allverehrter Chef, Herr Wilhelm Ferrari. Wir betauern in dem Dahingeshiedenen einen hochherzigen, für das Wohl seiner Angestellten stets besorgten, Vergessenen, dessen hervorragende Charaktereigenschaften und persönliche Lebenswürdigkeit seinen Angestellten gegenüber ihm gewiss ein bleibendes Andenken bei uns sichern werden. Er ruhe in Frieden! [284] Mayen, den 6. Mai 1912. Das Personal der Buchdruckerei W. Forrall.